



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



Hamburgisches
WeltWirtschafts
Institut

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Migration BFM



Studie zur Einbürgerung und Integration in der Schweiz:

Eine arbeitsmarktbezogene Analyse der
Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung

Max Friedrich Steinhardt, Thomas Straubhaar und Jan Wedemeier

Unter Mitarbeit von Sibille Duss

**Studie des HWWI im Auftrag von der Schweizerischen Eidgenossenschaft vertreten
durch das Bundesamt für Migration (BFM)**

**Max Friedrich Steinhardt, Dipl.-Volkswirt
Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) und
Centro Studi Luca D'Agliano (LdA)
steinhardt@hwwi.org**

**Prof. Dr. Thomas Straubhaar
Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI)
Universität Hamburg und Transatlantic Academy, Washington, DC
straubhaar@hwwi.org**

**Jan Wedemeier, Dipl.-Volkswirt
Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI)
wedemeier@hwwi.org**

Titelfoto: Beat Schweizer

Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI), 2010

Inhaltsverzeichnis

Summary	6
1. Einleitung	7
2. Stand der Forschung	9
3. Die Einbürgerungspraxis in der Schweiz	14
4. Die Datenbasis	17
5. Deskriptive Analyse	20
6. Erklärung für den unterschiedlichen Arbeitsmarkterfolg	35
7. Fazit und Ausblick	39
Literatur- und Quellenverzeichnis	41
Appendix	45

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Einbürgerungen in der Schweiz von 1983-2008	16
Abbildung 2: Arbeitsmarktstatusfilter, 2008	18
Abbildung 3: Ausländeranteil der Wohnbevölkerung nach Grossregionen, 15 Jahre und älter, in %, 2008	22

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ständige Wohnbevölkerung nach Staatsbürgerschaft, 15 Jahre und älter, 2008	20
Tabelle 2: Ständige Wohnbevölkerung nach Staatsbürgerschaft und Geschlecht, 15 Jahre und älter, 2008	21
Tabelle 3: Ständige Wohnbevölkerung nach Staatsbürgerschaft und Grossregionen (NUTS-2), 15 Jahre und älter, in %, 2008	22
Tabelle 4: Ständige Wohnbevölkerung nach Nationalität/Region, Staatsbürgerschaft und Geschlecht, 15 Jahre und älter, 2008	24
Tabelle 5: Ständige Wohnbevölkerung nach Alter, Staatsbürgerschaft und Geschlecht, 15 Jahre und älter, in %, 2008	25
Tabelle 6: Ständige Wohnbevölkerung nach höchster abgeschlossener Bildung (ISCED), Staatsbürgerschaft und Geschlecht, 15 Jahre und älter, in %, 2008	26
Tabelle 7: Ständige Wohnbevölkerung nach höchster abgeschlossener Bildung (ISCED), Personen eingebürgert im Jahre 2007, in %, 2007 und 2008	27
Tabelle 8: Ständige Wohnbevölkerung nach höchster abgeschlossener Bildung (ISCED) und Nationalität/Region, Personen eingebürgert im Jahre 2007, in %, 2007 und 2008.	27
Tabelle 9: Ständige Wohnbevölkerung nach Arbeitsmarktstatus, 15 Jahre und älter, in %, 2008	28
Tabelle 10: Ständige Wohnbevölkerung nach Arbeitsmarktstatus, Personen eingebürgert im Jahre 2007, in %, 2008	29
Tabelle 11: Erwerbsstatus, Erwerbslosen-, Erwerbstätigen- und Erwerbsquote der ständigen Wohnbevölkerung zwischen 15 und 64, Personen eingebürgert im Jahre 2007, in %, 2007 und 2008	30
Tabelle 12: Erwerbstätigen- und Erwerbsquote der ständigen Wohnbevölkerung zwischen 15 und 64 nach Nationalität/Region, Personen eingebürgert im Jahre 2007, in %, 2007 und 2008	30
Tabelle 13: Jährliches Bruttoerwerbseinkommen der männlichen Vollzeit-erwerbstätigen, Personen eingebürgert im Jahre 2007, 2007 und 2008	30

Tabelle 14:	Jährliches Bruttoerwerbseinkommen der männlichen Vollzeitbeschäftigten nach Nationalität/Region, Personen eingebürgert im Jahre 2007, 2007 und 2008	31
Tabelle 15:	Erwerbsstatus, Erwerbslosen-, Erwerbstätigen- und Erwerbsquoten der ständigen Wohnbevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren, in %, 2008	32
Tabelle 16:	Erwerbstätige nach Berufshauptgruppen (ISCO) und Staatsbürgerschaft im Alter von 15 Jahren und älter, in %, 2008	33
Tabelle 17:	Jährliches Bruttoerwerbseinkommen der männlichen Vollzeitbeschäftigten nach Staatsbürgerschaft, 2008	34
Tabelle 18:	Zerlegung der durchschnittlichen Lohndifferenz von vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmern: Eingebürgerte Zuwanderer im Vergleich zu Ausländern, 2008	36
Tabelle 19:	Zerlegung der durchschnittlichen Lohndifferenz von vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmern: Schweizer im Vergleich zu eingebürgerten Zuwanderern, 2008	37
Tabelle A1:	Lohnregression, 2008	46

Abkürzungsverzeichnis

BFM	Bundesamt für Migration
BFS	Bundesamt für Statistik (Statistisches Amt der Schweiz)
BGE	Bundesgerichtsentscheid
BüG	Bürgerrechtsgesetz
BV	Bundesverfassung
CHF	Schweizer Franken
EFTA	European Free Trade Association (Europäische Freihandelsassoziation) (Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz)
Ehem.	
Jugoslawien	Ehemaliges Jugoslawien (Serbien, Serbien und Montenegro, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Mazedonien, Kosovo, ohne Slowenien)
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
ETV	Elektronisches Telefonverzeichnis
EU	Europäische Union
EU-15	Europäische-Union-15 (Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich)
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
ILO	International Labour Organization (Internationale Arbeitsorganisation)
ISCED	International Standard Classification of Education (Internationale Standardklassifikation der Bildung)
ISCO	International Standard Classification of Occupations (Internationale Standardklassifikation der Berufe)
LSE	Lohnstrukturerhebung
Max.	Maximum
Min.	Minimum
NMS	Neue Mitgliedstaaten (Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern)
NUTS	Nomenclature des unités territoriales statistiques (Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik)
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
SVP	Schweizerische Volkspartei
UNOG	United Nations Office at Geneva (Vereinte Nationen Europasitz)
WHO	World Health Organisation (Weltgesundheitsorganisation)
ZAR	Zentrales Ausländerregister

Summary

Die „Studie zur Einbürgerung und Integration in der Schweiz: Eine arbeitsmarktbezogene Analyse der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung“ setzt sich zum Ziel, durch die Auswertung der aktuellen Version der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) neue Erkenntnisse zum Zusammenhang von Einbürgerung und Integration in der Schweiz zu gewinnen. Es wird aufgezeigt, wie die drei Gruppen Eingebürgerte, Ausländer und Schweizer am Arbeitsmarkt positioniert sind, das heisst, wie sie in das Erwerbsleben integriert sind. Hierzu wird neben einer deskriptiven Auswertung auch eine ökonometrische Auswertung anhand einer Blinder-Oaxaca-Komponentenzerlegung vorgenommen. Dies ermöglicht es, zu analysieren, inwiefern sich der unterschiedliche Arbeitsmarkterfolg für die männliche Erwerbsbevölkerung der drei Gruppen durch individuelle Charakteristika erklären lässt.

Dabei kommen die Autoren der Studie, welche im Auftrag der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Migration, bearbeitet wurde, auf Grundlage der Auswertungen der aktuellen SAKE-Daten zu drei zentralen Ergebnissen: Erstens, unterscheiden sich Ausländer, eingebürgerte Zuwanderer und Schweizer in der Bevölkerung deutlich bezüglich zentraler soziodemografischer Indikatoren. Zweitens, ist die männliche Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter der drei Gruppen ungleich erfolgreich am Arbeitsmarkt platziert. Eingebürgerte Zuwanderer sind im Durchschnitt erfolgreicher am Arbeitsmarkt als Ausländer. Sie sind weniger von Arbeitslosigkeit betroffen und sie verdienen besser. Allerdings besteht bei beiden Arbeitsmarktindikatoren weiter ein gewisser Abstand zu den Werten der Schweizer. Drittens, zeigt die Studie, dass die Diskrepanzen in der Qualifikationsstruktur bei Männern den Grossteil des unterschiedlichen Erfolges am Arbeitsmarkt erklären können.

In der vorliegenden Studie können jedoch keine Aussagen über aktuelle Trends getroffen werden, da wir explizit die Bestandszahlen von Ausländern, eingebürgerten Zuwanderern und Schweizern vergleichen. Eine Besonderheit stellt lediglich die partielle Längsschnittanalyse dar, in welcher wir ausgewählte Merkmale von Personen für die Jahre 2007 und 2008 vergleichen.

1. Einleitung

Die aktuelle Integrationsdebatte in der Schweiz ist geprägt durch eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Einbürgerung. Ein prominentes Beispiel ist die Eidgenössische Volksinitiative „für demokratische Einbürgerungen“, die sich im Sommer 2008 zum Ziel setzte, den Einbürgerungsakt explizit als politischen Akt festzulegen. Allerdings bildet die Schweiz hier keine Ausnahme. Auch in anderen Ländern steht dieses Thema im Fokus der Zuwanderungs- und Integrationsdebatten. So wurde beispielsweise in Deutschland die Einführung eines obligatorischen Einbürgerungstests im Herbst 2008 von intensiven politischen Diskussionen begleitet und in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert.

Die hohe Bedeutung, die dem Thema in öffentlichen Diskussionen beigemessen wird, erklärt sich unter anderem dadurch, dass in den letzten Jahren in nahezu allen europäischen Staaten Defizite in der Integration der ausländischen Bevölkerung sichtbar geworden sind. Als Konsequenz dessen werden sowohl in der Migrationsforschung als auch in Zivilgesellschaft und Politik diverse Vorschläge und Konzepte diskutiert, um die Integration der im Land lebenden Zuwanderer zu verbessern. Der Einbürgerungsakt nimmt hierbei eine Schlüsselrolle ein. Zunächst erfordert die Einbürgerung eine, weitestgehend gesetzlich festgelegte, Integrationsleistung des Antragstellers. Anschliessend ermöglicht die Einbürgerung eine vollständige Integration in die Aufnahmegesellschaft, da in der Regel eine Reihe von politischen, sozialen und ökonomischen Rechten mit der Staatsbürgerschaft verbunden sind. Die Einbürgerung ist somit ein wichtiger Schritt im Integrationsprozess, auf den ein Staat mittels der Gesetzgebung erheblichen Einfluss nehmen kann. Zugleich sind die Themen Einwanderung und Staatsbürgerschaft häufig mit Emotionen wie Nationalstolz oder Überfremdungsangst verknüpft, was den Vorteil hat, dass viele Bürger angesprochen werden, aber andererseits eine sachliche Auseinandersetzung oft erschwert.

Die Studie wurde im Auftrag der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Migration, erstellt. Ziel der Studie ist, neue Erkenntnisse zum Zusammenhang von Einbürgerung und Integration in der Schweiz zu gewinnen. In dieser Studie wird der Begriff Integration im Sinne der für das BFM gültigen Definition des Bundesrates verwendet: „Ausländerinnen und Ausländer, welche sich rechtmässig und dauerhaft in der Schweiz befinden, sollen einen chancengleichen Zugang zum wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Leben in der Schweiz erhalten.“ Es wird dabei auf die Partizipation auf dem Arbeitsmarkt fokussiert. Letztere ist von zentraler Bedeutung, da sie zur Teilhabe am gesellschaftlichen Geschehen befähigt. Neben der Möglichkeit, ökonomisches Kapital zu erwerben und Anerkennung zu erlangen, vermittelt eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt dem Erwerbstätigen das Gefühl, gebraucht zu werden und ein Teil der Gesellschaft zu sein. In der Untersuchung unterscheiden wir zwischen den drei Gruppen eingebürgerte Zuwanderer, Ausländer und Schweizer. Der Begriff Ausländer bezeichnet dabei Personen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit.¹ Eingebürgerte Zuwanderer sind Personen mit einem ausländischen Hintergrund, die im Laufe ihres Lebens durch Einbürgerung das Schweizer Bürgerrecht angenommen haben. Schweizer sind Personen, die seit ihrer Geburt im Besitz des Schweizer Bürgerrechts sind.

Der Auftrag umfasst folgende Fragestellungen: Inwiefern unterscheiden sich in der Schweiz eingebürgerte Zuwanderer, Ausländer und Schweizer hinsichtlich soziodemografischer Charakteristika (zum Beispiel Bildung und Alter)? Wie sind die genannten Gruppen am Arbeitsmarkt positioniert, das heisst, wie sind sie in das Erwerbsleben integriert? Und letztendlich, inwiefern lassen sich etwaige Diskrepanzen beim Arbeitsmarkterfolg durch Unterschiede in der soziodemografischen Struktur der drei Gruppen erklären?

Die Studie wurde auf Grundlage der aktuellen Version der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) durchgeführt, wobei laut Wissen der Autoren die vorliegende Version der repräsentativen Stichprobe bisher noch nicht genutzt wurde, um das Thema der Einbürgerung

¹ Grundsätzlich schliessen die männlichen Formen wie „Ausländer“ und „Schweizer“ die weiblichen Personen mit ein, sofern der Kontext es hergibt. Aus Gründen der Leserfreundlichkeit wird auf die Nennung beider Geschlechtsformen verzichtet.

zu beleuchten. Die SAKE-Daten bieten hierbei eine Vielzahl von Variablen, die teilweise im Rahmen des Zusatzmoduls „Migration“ erhoben wurden, anhand derer eine Identifikation des Einbürgerungsaktes sowie detaillierte Aussagen zur Integration möglich sind.

Der Aufbau der Studie ist wie folgt: Im zweiten Teil wird der Stand der Forschung in Bezug auf die sozioökonomische Bedeutung der Integration von Ausländern aufgezeigt. Im dritten Abschnitt werden Fakten zur Einbürgerung in der Schweiz dargestellt und im darauffolgenden Abschnitt die Datenbasis beschrieben. Im fünften Abschnitt wird aufgezeigt, wie die drei Gruppen am Arbeitsmarkt positioniert sind, das heisst, wie sie in das Erwerbsleben integriert sind. Im vorletzten Teil der Studie wird anhand einer Blinder-Oaxaca-Komponentenzerlegung analysiert, inwiefern sich der unterschiedliche Arbeitsmarkterfolg für die männliche Erwerbsbevölkerung der drei Gruppen durch individuelle Charakteristika erklären lässt. Das Fazit der vorliegenden Studie und der Ausblick werden im siebten Abschnitt behandelt.

2. Stand der Forschung

International

Die Analyse von Einbürgerungen hat in den Sozialwissenschaften eine grosse Bedeutung. In der Soziologie werden Einbürgerungen als ein wichtiger Schritt Richtung erfolgreicher Integration der Immigranten gesehen. Aber auch in den Politikwissenschaften wird dem Einbürgerungsakt eine grosse Bedeutung zugewiesen, da bestimmte Rechte, wie beispielsweise das Stimm- und Wahlrecht, in den meisten Staaten nur Staatsbürgern vorbehalten sind. Neben diesen zwei grossen Bereichen der wissenschaftlichen Analyse von Einbürgerungen hat die ökonomische Forschung das Thema jedoch lange Zeit vernachlässigt. Als einer der ersten Ökonomen hat sich 1978 Chiswick in einer Studie mit den wirtschaftlichen Implikationen von Einbürgerungen in den USA beschäftigt, wobei er sich insbesondere auf die Auswirkungen auf Löhne konzentriert hat. Für seine Arbeit verwendet er Querschnittsdaten des US-Census aus dem Jahr 1970. Der Autor kommt zu dem Schluss, dass eingebürgerte Zuwanderer im Durchschnitt höhere Löhne aufweisen als Zuwanderer ohne amerikanischen Pass. Sobald Chiswick (1978) jedoch für die Jahre des Aufenthalts der Immigranten in den USA kontrolliert, wird der Effekt der Einbürgerung auf den Lohn statistisch insignifikant, das heisst, dass die Wahrscheinlichkeit eines Zusammenhangs zwischen Einbürgerung und Lohn nicht wesentlich ist. In zahlreichen weiteren Studien, wie zum Beispiel in derjenigen von Bratsberg et al. (2002), Akbari (2008), Hayfron (2008), Scott (2008) und Steinhardt (2008), kommen die Autoren ebenfalls zum Ergebnis, dass die Immigranten durch die Einbürgerung eine Steigerung im Lohnniveau erfahren. Im Gegensatz zu Chiswick (1978) ist aber der Effekt der Einbürgerungen bei den meisten Studien auch unter Berücksichtigung (Kontrolle) der Aufenthaltsdauer signifikant.

Der positive Lohneffekt durch Einbürgerungen kann mit verschiedenen Faktoren erklärt werden. So können mit der Entscheidung zur Einbürgerung Investitionen in Humankapital verbunden sein, die sich positiv auf die Arbeitsproduktivität auswirken (vgl. Steinhardt 2008). Diese Investitionen lassen zwar die relativen Löhne kurzfristig schrumpfen, werden aber durch spätere Lohnsteigerungen wieder wettgemacht. Generell sind Lohnunterschiede zwischen eingebürgerten Zuwanderern und Ausländern oft auf Unterschiede im Bildungsniveau zurückzuführen. DeVoretz und Pivnenko (2005) zeigen in ihrer Studie für Kanada, dass der höhere Lohn der eingebürgerten Immigranten auf eine höhere Humankapitalausstattung² gegenüber den Einheimischen zurückzuführen ist. Hingegen zeigen Bratsberg et al. (2002), dass eine Einbürgerung auch bessere Berufsmöglichkeiten ermöglicht, da verschiedene Arbeitsmarktrestriktionen wegfallen. In vielen Ländern ist der Zugang zu bestimmten Berufsfeldern nur für Staatsangehörige offen. Das Beschäftigungsfeld verschiebt sich als Folge einer Einbürgerung mehr in Richtung Angestelltenberufe und öffentlichem Sektor. Der positive Effekt ist dabei für junge Einwanderer und Immigranten aus weniger entwickelten Ländern am höchsten. Zu einem ähnlichen Schluss kommt Steinhardt (2008) für Deutschland. Hier ist der positive Lohneffekt für Eingebürgerte aus Nicht-EU-Ländern am grössten, da sie ohne Einbürgerung zum Teil mit hohen Arbeitsmarktrestriktionen konfrontiert sind.

Allgemein gilt, dass Aussagen über die Kausalität von Einbürgerungen und Arbeitsmarkterfolg nur auf der Basis von Longitudinaldaten möglich sind, wie sie in den Studien von Bratsberg et al. (2002), Hayfron (2008), Scott (2008) und Steinhardt (2008) genutzt werden.³ Mit diesen Daten ist es möglich, den Effekt der Selbstselektion vollständig zu erfassen, bei dem auch für unbeobachtbare Charakteristika kontrolliert wird.⁴ Insgesamt deuten die ökonomischen Analysen des Einbürgerungsaktes darauf hin, dass die Einbürgerung einen positiven Effekt auf das Lohnniveau und die Arbeitsmarktmöglichkeiten von Zuwanderern hat.

² Die Höhe der Humankapitalausstattung bezeichnet den Umfang an Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen, der an Personen gebunden ist. Das Humankapital kann dabei durch Bildung und Erfahrung aufgestockt werden.

³ Bei Longitudinaldaten werden Individuen über einen längeren Zeitraum beobachtet.

⁴ Von einer selbstselektierten Gruppe wird gesprochen, wenn die Mitglieder einer Gruppe aufgrund ihrer Präferenzen untereinander Übereinstimmungen bezüglich bestimmter Charakteristika aufweisen. So unterscheiden sich Migranten in Bezug auf beobachtbare und unbeobachtbare Charakteristika systematisch von denjenigen Personen, die sich entscheiden, nicht zu wandern (vgl. Steinhardt 2007 b).

Die Determinanten der Einbürgerung werden unter anderem in Studien von Bevelander und Veenman (2008), Mazzolari (2007), DeVoretz (2008) und Yang (1994) untersucht. In einer Studie für die USA schlussfolgert Mazzolari (2007), dass die Möglichkeit einer doppelten Staatsbürgerschaft sich positiv auf die Einbürgerungsrate⁵ auswirken kann. DeVoretz (2008) zeigt, dass die Entscheidung zur Einbürgerung auf unterschiedliche demografische, politische und soziale Bedingungen zurückzuführen ist. Für Yang (1994) spielen neben ökonomischen auch kulturelle Aspekte des Heimatlandes, die Anzahl der Immigranten aus der gleichen nationalen Gruppe und die städtische Konzentration im Zielland eine Rolle bei der Einbürgerung. Bevelander und Veenman (2008) kommen zu einem vergleichbaren Ergebnis und zeigen für die Niederlande, dass das Bildungsniveau, ebenso wie ein inländisches Studium, einen positiven Effekt auf die Einbürgerungsrate hat. In seiner Studie für Deutschland zeigt Steinhardt (2008), dass sich Hochqualifizierte (Personen mit tertiärem Bildungsabschluss) überproportional häufig einbürgern lassen.

Mazzolari (2007) untersucht den Effekt der Doppelbürgerschaften auf die Einbürgerungsrate und den Arbeitsmarkterfolg. Auf Basis einer Schätzung für fünf Zuwanderergruppen zeigt sie, dass sich die Möglichkeit einer Doppelstaatsbürgerschaft positiv auf die Einbürgerungshäufigkeit auswirkt. Ein weiteres Ergebnis ist, dass eine Einbürgerung die Beschäftigungswahrscheinlichkeit im Aufnahmeland erhöht. Dass Doppelstaatsbürgerschaften den ökonomischen Vorteil von Einbürgerungen schmälern können, ist ein Ergebnis einer Studie für die USA (Akbari 2008). Eine mögliche Erklärung ist, dass Doppelbürgerschaften den Investitionsanreiz in US-spezifisches Humankapital schmälern können, da dieses bei einer eventuellen Rückkehr ins Geburtsland nicht mehr genutzt werden kann. Scott (2008) findet in Schweden keinen nennenswerten Effekt durch Doppelbürgerschaften auf die Einbürgerungstrends.

Schweiz

Schweizer Studien über Einbürgerungen decken das Thema vor allem in den Sozial- und Rechtswissenschaften ab. Viele Studien in den Politikwissenschaften legen den Fokus auf die kommunale Ebene wegen der hohen Bedeutung dieser föderalen Stufe im Einbürgerungsprozess. So beschäftigen sich unter anderem Studien von Stulz und Steiner (2000), Arn und Fassnacht (2004), Bolliger (2004), Helbling und Kriesi (2004 b) und Witmer (2008) mit diesem Thema.

Witmer (2008) untersucht am Beispiel der Gemeinden Solothurn und Langenthal, wie sich Einbürgerungsverfahren und die daraus folgenden Entscheide voneinander abgrenzen. Witmer (2008) kommt in der Studie zu der Schlussfolgerung, dass es entscheidend sein kann, in welcher Gemeinde man das Gesuch zur Einbürgerung stellt. Die Gemeinde Langenthal wird bei der Überprüfung der Einbürgerungen selber aktiv, während die Gemeinde Solothurn diese Aufgaben an den Kanton delegiert. In beiden Gemeinden gibt es keine grossen Unterschiede im Einbürgerungsverfahren, wenn man die messbaren und klar definierten Merkmale der Personen, wie zum Beispiel die gesetzliche Aufenthaltsfrist von 12 Jahren, vergleicht. Grosse Unterschiede gibt es aber zum Beispiel bei der Beurteilung der Sprachkenntnisse. Witmer (2008) zeigt, dass die Ermessensspielräume reduziert und die Verfahren in der Schweiz vereinheitlicht werden sollten, um Rechtsgleichheit zu gewährleisten.

Zum gleichen Ergebnis kommen auch Wicker und Steiner (2000). Eine Homogenisierung ist ihrer Meinung nach nicht nur für die Gesuchsteller wünschenswert, sondern für alle involvierten Verwaltungsebenen. Helbling und Kriesi (2004 b) kommen zum Schluss, dass die Schweiz im internationalen Vergleich eine Ausnahme darstellt, da sich das Staatsbürgerverständnis auch in den verschiedenen Gemeinden stark voneinander unterscheiden kann. Die Autonomie der Gemeinden im Einbürgerungsprozess hat zur Folge, dass sich die Einbürgerungspraxis regional stark unterscheidet. Die Einbürgerungsnormen entsprechen jedoch nicht festen kulturellen Strukturen, sondern sind in einem ständigen Wandel unterlegen und werden vor allem durch die jeweils vorherrschenden politischen Kräfteverhältnisse bestimmt.

⁵ Die Einbürgerungsrate ist das Verhältnis aller eingebürgerten Personen zu der Anzahl der Ausländer, jeweils separat berechnet für die einzelnen nationalen Gruppen.

Bolliger (2004) untersucht in seiner Studie, ob direktdemokratische Verfahren im Vergleich zu repräsentativdemokratischen die Einbürgerungsrate in den Gemeinden vermindern. Er kommt zum Schluss, dass sich die standardisierte Einbürgerungsrate zwischen den beiden Einbürgerungsverfahren nicht wesentlich unterscheidet. Allerdings schliesst der Autor nicht aus, dass das Volk vereinzelt oder systematisch restriktiv oder sogar diskriminierend einbürgert. Die Einbürgerungsrate ist aber vor allem von der Anzahl der eingereichten Gesuche und nicht vom Verhalten der Stimmberechtigten abhängig. Die Tatsache, dass es auf der Stufe der Gemeinde zu einem diskriminierenden und willkürlichen Verhalten kommen kann, wird in einigen Studien erwähnt, unter anderem in der Studie von Piguet und Wanner (2002) sowie Sulz und Steiner (2004) für die Gemeinde Freiburg. Mit den beiden Bundesgerichtsentscheiden (BGE 2003 a und BGE 2003 b) werden aber Einbürgerungen an der Wahlurne nur noch zugelassen, wenn sie bei einer Ablehnung auch begründet werden können. Studer et al. (2008) empfehlen in ihrer Studie, den Einbürgerungsprozess deswegen zu einem rechtsstaatlichen Verfahren zu machen. Die Entscheidungskompetenz über eine Einbürgerung sollte nicht mehr bei den Gemeinden, sondern bei den Kantonen liegen.

Unterschiedliche Raten von Einbürgerungen werden in den Studien von Arend (1991), Piguet und Wanner (2002), D'Amato und Wanner (2003) sowie Helbling und Kriesi (2004 a) untersucht. In der Studie von D'Amato und Wanner (2003) werden die Auswirkungen einer Revision des Einbürgerungsgesetzes auf die Anzahl der Einbürgerungen erforscht, wobei die Auswirkungen einer Revision laut den Autoren nicht klar vorausgesagt werden können. Eine Gesetzesänderung kann sich auf die Zahl der Personen auswirken, die sich einbürgern lassen wollen oder auf die Einbürgerungsgesuche innerhalb dieser Gruppe. Vor allem aber wird sich der Zeitplan der Einbürgerungen ändern. Wird die minimale Aufenthaltsdauer von 12 auf 8 Jahre verkürzt, wird dies kurzfristig die Anzahl der Einbürgerungen erhöhen. Schon mit der letzten Revision, die das Einbürgerungsverfahren erleichterte, ist die Einbürgerungsrate angestiegen. So wird es nach der Meinung der Autoren auch mit dieser Revision zu einem Anstieg der Einbürgerungen kommen. Aber auch Faktoren, wie die Genehmigung der Binationalität oder die Revision des Ausländergesetzes, können die Einbürgerungsrate beeinflussen.

In der Studie von Piguet und Wanner (2002) wird ein statistischer Überblick über die Einbürgerungen in der Schweiz gegeben. Piguet und Wanner (2002) kommen zum Fazit, dass sich die Anzahl der Einbürgerungen in der Periode von 1992 bis 1998 im Vergleich zur Periode von 1985 bis 1991 verdoppelt hat. In beiden Zeiträumen liegen die Einbürgerungsraten für Immigranten aus EU-Ländern unter denjenigen für Zuwanderer aus afrikanischen und asiatischen Ländern. Frankreich bildet hier eine Ausnahme, da das Land die Binationalität erlaubt. Dabei sind die Einbürgerungsraten nicht nur zwischen den verschiedenen Nationen unterschiedlich, sondern sie variieren auch nach Geschlecht. So lassen sich Frauen generell häufiger einbürgern als Männer, insbesondere unter portugiesischen und thailändischen Immigranten. Erlauben die Herkunftsländer keine Binationalität, wie zum Beispiel Deutschland, Österreich oder Spanien, wird der Schweizer Pass für diese Immigranten weniger attraktiv und sie lassen sich weniger einbürgern. Italienische Immigranten werden hingegen durch die Möglichkeit, eine doppelte Staatsbürgerschaft gleichzeitig zu besitzen, ermutigt, die Schweizer Staatsbürgerschaft anzunehmen. Helbling und Kriesi (2004 a) schlussfolgern, dass politische Faktoren, wie die Stärke der Schweizerischen Volkspartei (SVP) oder das Einbürgerungsverfahren der Gemeinden und Kantone, die Einbürgerungsrate stärker beeinflussen als sozioökonomische Faktoren, wie erwerbslose Personen oder Ausländerdichte in der betreffenden Gemeinde.⁶

In einer Studie von Buhmann (1993) wird mit Hilfe der Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) untersucht, welche Merkmale eingebürgerte Zuwanderer im Vergleich zu den Schweizern und den Ausländern haben. Die Erwerbsquote der eingebürgerten Zuwanderer und der Schweizer ist nahezu gleich, wohingegen die Ausländer eine wesentlich höhere Erwerbsquote haben. In der multivariaten Betrachtung kommt Buhmann (1993) zu dem Ergebnis, dass diese Unterschiede vor allem auf unterschiedliche demografische Strukturen

⁶ Die Autoren führen zunächst eine regionale Analyse auf Ebene von 200 Bezirken durch, um anschliessend 183 Interviews, die in ausgewählten Regionen durchgeführt wurden, auszuwerten.

und das Ausbildungsniveau zurückzuführen sind.⁷ Eingebürgerte Zuwanderer haben ein ähnliches hohes Risiko arbeitslos zu werden wie Ausländer, weisen aber eine fast doppelt so hohe Arbeitslosenrate auf wie die Schweizer. Das Erwerbseinkommen der eingebürgerten Zuwanderer ist niedriger als das der Schweizer (vgl. Buhmann 1993). Dieses Ergebnis ist insofern interessant, als dass die eingebürgerten Zuwanderer im Vergleich zu den anderen beiden Gruppen den höchsten Personenanteil mit Tertiärausbildung aufweisen.

Fibbi et al. (2005) untersuchen in ihrer Studie die sozioökonomischen Charakteristika von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Die Autoren zeigen dabei auf, dass eingebürgerte Jugendliche höhere Bildungsabschlüsse erzielen als nichteingebürgerte Jugendliche. Dies gilt auch, wenn letztgenannte in der Schweiz geboren worden sind. Eingebürgerte Jugendliche, die in der Schweiz geboren worden sind, verfügen über bessere schulische Qualifikation als Schweizer. Allerdings wird auch deutlich, dass eingebürgerte Jugendliche im Vergleich zu Schweizern ihre schulischen Leistungen häufig nicht adäquat am schweizerischen Arbeitsmarkt einbringen können. Dies deutet laut den Autoren auf eine ungleiche Behandlung von eingebürgerten Jugendlichen und schweizerischen Jugendlichen hin.

In der Studie von Bolzman et al. (2003) wird der Integrationsprozess junger Erwachsener aus Spanien und Italien in den Kantonen Genf und Basel-Stadt durchleuchtet. In dieser Studie werden die eingebürgerten Zuwanderer in die Bevölkerungsgruppe der Einwandererkinder mit eingeschlossen, obwohl die Bildungs- und Berufsbilder dieser Jugendlichen eher den Schweizern als den Ausländern gleichen. Zusätzlich wird das Ausbildungsniveau der Eltern kontrolliert. Bolzman et al. (2003) folgern aus ihrer Analyse, dass Migrantenkinder und Schweizer häufig einen ähnlichen Verlauf in der Ausbildung und der beruflichen Laufbahn haben. Erklärt werden kann dies dadurch, dass der grösste Teil der Schulbildung der Migrantenkinder in der Schweiz absolviert wurde. Es sind aber nicht nur die politischen Integrationsmassnahmen, die den schulischen und beruflichen Erfolg der Immigrantenkinder begründen. Ebenso ist festzuhalten, dass das Engagement der Eltern für den Schul- und Berufserfolg ihrer Kinder nicht zu unterschätzen ist.

De Coulon (1998) war einer der ersten der Lohnunterschiede, ähnlich wie Chiswick (1978), zwischen nationalen Gruppen in der Schweiz analysiert hat. Für die Studie verwendete er Daten der SAKE des Jahres 1995. De Coulon (1998) stellt fest, dass das Bildungsniveau die wichtigste Erklärungsvariable für unterschiedliche Lohnniveaus ist. Ausländer absolvieren einen kleinen Teil ihrer Gesamtbildung in der Schweiz. Da aber der Nutzen aus Bildungsjahren in der Schweiz höher ist, sollen sie ermutigt werden, Investitionen in Schweizer Bildung zu machen. Dies würde den Abstand im Lohngefälle reduzieren. Bei der Gruppe der Ausländer der zweiten Generation ist der grösste Teil der Lohndifferenz auf unterschiedliche Arbeitsmarkterfahrung zurückzuführen. Golder (2000) untersucht in einer Studie die unterschiedlichen Ursachen für die Lohnunterschiede von Immigranten und Nicht-Immigranten. Der Autor kommt zum Schluss, dass die Lohnunterschiede zu einem grösseren Teil auf Diskriminierung und weniger auf die unterschiedliche schulische Bildung der Immigranten zurückzuführen ist. Die Studie zeigt aber, dass regionsspezifische (Dummy-)Variablen, unter anderem für Nordeuropa und Südeuropa, den Diskriminierungseffekt für Männer und Frauen reduzieren. Golder (2000) verwendet bei seiner Studie ebenfalls Daten der SAKE.

Die Autoren de Coulon et al. (2003) schlussfolgern in der Studie „Analyse der Lohnunterschiede zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung“ ebenfalls, dass das Gefälle im Lohnniveau auf unterschiedliche Bildungsniveaus zurückzuführen ist. Kontrolliert man für Bildung, stellen die Autoren jedoch immer noch einen Lohnunterschied zwischen Schweizern und Ausländern fest.⁸ Als Grund sehen hier de Coulon et al. (2003), ähnlich wie Golder (2000), diskriminierendes Verhalten der Arbeitgeber. Lohnunterschiede zwischen Schweizern und Ausländern sind beträchtlich vom Aufenthaltsstatus der Ausländer abhängig (Pomeranz 2003). Pomeranz (2003) verwendet für ihre Studie Daten aus der Schweizerischen

⁷ Aufgrund der verwendeten Daten kann die Frage der Kausalität nicht abschliessend geklärt werden.

⁸ Das heisst, dass auch bei gleicher Bildung Ausländer im Durchschnitt weniger verdienen als Schweizer.

Lohnstrukturerhebung (LSE). Sie stellt aber nicht nur Lohnunterschiede fest, sondern auch unterschiedliche Beschäftigungsraten und Beschäftigungslagen. Diese zwei Faktoren erklären nach Pomeranz (2003) einen grossen Teil der Lohnunterschiede.

Die Arbeitsmarktintegration von Immigranten aus unterschiedlichen Ländern wird unter anderem in den Studien von Efionayi-Mäder und Piguet (1997), Wimmer und Piguet (1998), Haug (2000), Grin et al. (2003) und Lindenmeyer et al. (2008) untersucht. Der Fokus der Studie von Efionayi-Mäder und Piguet (1997) liegt auf Immigranten aus dem ehem. Jugoslawien, der Türkei und Sri-Lanka. Immigranten aus dem ehem. Jugoslawien haben das höchste Bildungsniveau aller Herkunftsgruppen, aber trotzdem haben sie die geringste Erwerbsbeteiligung. Stellenvermittlung durch Drittpersonen der gleichen Nationalität, wie zum Beispiel mit Hilfe des Freundeskreises, spielt laut der Autoren bei der Erwerbsbeteiligung keine Rolle. Die Autoren schlussfolgern, dass die Hilfe des Freundeskreises beim Eintritt in den Arbeitsmarkt zwar durchaus wichtig ist, diese Hilfe aber letztendlich nicht die unterschiedliche Erwerbsbeteiligung zwischen den drei untersuchten Nationalitäten erklären kann. Bei der Frage der Erwerbsbeteiligung spielen viel eher Faktoren wie Alter, Geschlecht, soziodemografische Charakteristika und Intensität bei der Stellensuche eine Rolle. Die Autoren stellen weiter fest, dass Männer mit Familie einen geringeren Anreiz haben erwerbstätig zu sein, da die staatlichen Transferzahlungen unter Umständen höher sind als der Nettolohn. Restriktionen für den Zugang zum Arbeitsmarkt treffen vor allem Immigranten aus dem ehem. Jugoslawien und wirken sich indirekt oder direkt auf die Erwerbsbeteiligung aus. Auf der Nachfrageseite analysieren Efionayi-Mäder und Piguet (1997) Immigranten aus dem ehem. Jugoslawien. Dabei werden Zuwanderer aus dem ehem. Jugoslawien häufiger im Arbeitsmarkt diskriminiert als andere Immigranten, so Efionayi-Mäder und Piguet (1997). Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch Wimmer und Piguet (1998).

Haug (2000) untersucht in seiner Studie die Arbeitsmarktintegration von Immigranten in der Schweiz. Er zeigt auf, dass Immigranten aus Nord- und Westeuropa eine homogene Gruppe darstellen, die sich durch eine hohe Erwerbsquote, eine unternehmerische Selbstständigkeit und eine relativ geringe Arbeitslosenquote auszeichnet. Hingegen ist das Ergebnis der Studie im Hinblick auf die Immigranten aus der Türkei und aus dem ehem. Jugoslawien differenzierter. Ein Teil der Gruppe ähnelt bezüglich der sozioökonomischen Faktoren den Immigranten aus Nord- und Westeuropa, der andere Teil zeichnet sich durch ein Bildungsniveau und eine Arbeitsmarktleistung aus, welche derjenigen der Immigranten aus Südeuropa und den Entwicklungsländern gleicht. Die Studie zeigt zudem, dass Immigranten aus Nicht-EU-Ländern eine geringere Arbeitsmarkt-beteiligung haben. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist schwierig und das im Heimatland erworbene Humankapital ist nur bedingt in die Schweiz transferierbar. Auch in dieser Studie wird die Bedeutung von Sprachkenntnissen bei der Arbeitsmarktintegration hervorgehoben.

In der Studie von Grin et al. (2003) wird die Bedeutung der Herkunftssprache hervorgehoben. Mit guten Kompetenzen in der Herkunftssprache können sich die Immigranten besser integrieren, da die Fähigkeit, eine Zweitsprache zu erlernen, von den schriftlichen und mündlichen Kenntnissen der Herkunftssprache abhängt. Die Integrationsleistung der Immigranten ist dabei ökonomischer Art, da in der Studie ein Zusammenhang zwischen Sprachkompetenzen der Herkunftssprache und der Höhe des Einkommens festgestellt wurde. Nach den Autoren Lindenmeyer et al. (2008) wird der Zugang zum Arbeitsmarkt als ein zentraler Faktor einer erfolgreichen und langfristigen Integration verstanden. Sind Ausländer gut im Arbeitsmarkt integriert, kann man von weiteren positiven Effekten ausgehen. So sind sie beispielsweise weniger von Sozialtransfers des Staates abhängig. Integrationsfördernde Massnahmen sollen sich vor allem auf Jugendliche und junge Erwachsene aus bildungsfernem Milieu richten, da eine gute Integration in der Schule unabdingbar für eine erfolgreiche Integration im Berufsleben ist. Die Integration erweitert hierdurch die mögliche Partizipation auf dem Arbeitsmarkt.

3. Die Einbürgerungspraxis in der Schweiz

Ein eigenständiges Bürgerrechtsgesetz besteht in der Schweiz erst seit der Verfassungsrevision von 1874. Bei der Gründung der Eidgenossenschaft im Jahre 1848 war noch keines vorgesehen. Mit der Revision von 1874 wurden erstmals minimale Bedingungen für den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts definiert (vgl. Gross 2008). Das Schweizer Bürgerrecht richtet sich nach dem Grundsatz „jus sanguinis“ (Recht des Blutes). Das heisst: Für die Einbürgerung ist die Abstammung massgeblich. Im Gegensatz dazu steht das Prinzip „jus soli“ (Recht des Bodens): Hier wird die Staatsbürgerschaft nach dem Geburtsort vergeben. Die zwei wichtigsten Verfahren zum Erwerb des Schweizer Bürgerrechts sind die erleichterte Einbürgerung von Familienangehörigen und die ordentliche Einbürgerung.

Ordentliche Einbürgerung

Dieses Verfahren ist dreistufig, was sich aus dem föderalen Aufbau der Schweiz erklärt. Für die ordentliche Einbürgerung sind nach dem Bürgerrechtsgesetz (BüG) die Kantone und die Gemeinden zuständig (vgl. BüG 2009, Art. 12 Abs. 1). Die unterschiedlichen Einbürgerungsgesetze der 26 Kantone sind historisch gewachsen. Jeder Kanton legt autonom seine Anforderungen an die Schweizer Staatsangehörigkeit fest. Eine Einbürgerung ist aber erst dann definitiv gültig, wenn eine Einbürgerungsbewilligung der 3. Stufe, des Bundes, vorliegt. Die Bedingungen des Bundes an eine Person, welche die Schweizer Staatsangehörigkeit erwerben möchte, sind mindestens 12 Jahre Wohnsitz in der Schweiz (wobei die Jahre für Jugendliche zwischen dem 10. und 20. Altersjahr doppelt gezählt werden können), die Beachtung der schweizerischen Rechtsordnung sowie keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit. Zusätzlich muss der Gesuchsteller in der Schweiz integriert sein. So müssen beispielsweise die örtlichen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche dem Gesuchsteller bekannt sein. Dazu gehört, dass der Gesuchsteller sich in der Landessprache verständigen kann. Da aber jeder Kanton und jede Gemeinde diese Kriterien anders interpretiert und gewichtet, ist der Begriff der Integration nicht klar definiert (vgl. BFM 2005). Bis 1992 mussten die Gesuchstellenden bei der Einbürgerung in die Schweiz auf die bisherige Nationalität verzichten. Heute ist die Binationalität erlaubt, sofern sie mit den Regeln des ursprünglichen Heimatlandes vereinbar ist. Seit 2005 wird eine Anrechnung und Harmonisierung der kantonalen Wohnsitzfristen angestrebt, damit bei einem Umzug in einen anderen Kanton keine Nachteile entstehen, indem sich beispielsweise die Wohnsitzfrist verdoppelt (vgl. BFM 2005).

In den meisten Staaten ist der Einbürgerungsentscheid ein Verwaltungsakt. Die gesuchstellende Person muss vorher klar definierte Kriterien erfüllen. In der Schweiz wurde aufgrund der ausserordentlichen Bedeutung der Gemeinden die Einbürgerung als politischer Akt verstanden (vgl. Schmid 2008). In zahlreichen Gemeinden in der Schweiz wird an einer Gemeindeversammlung oder Bürgerversammlung über die Einbürgerung bestimmt. Die ordentliche Einbürgerung ist heute der am häufigsten gegangene Weg für das Erlangen der Schweizer Staatsangehörigkeit.

Erleichterte Einbürgerung von Familienangehörigen

Im Gegensatz zur ordentlichen Einbürgerung unterliegt die erleichterte Einbürgerung vollständig den Kompetenzen des Bundes. Die Anliegen der Kantone werden aber vorher angehört. Die erleichterte Einbürgerung kommt in zwei Situationen zum Tragen: Erstens, wenn der Gesuchsteller von einem schweizerischen Elternteil abstammt. Zweitens, bei einer Heirat eines Ausländers oder einer Ausländerin mit einer Schweizerin beziehungsweise einem Schweizer. Bis ins Jahr 1992 wurde einer Ausländerin, die einen Schweizer heiratete, automatisch das Schweizer Bürgerrecht verliehen (vgl. Wanner/Piguet 2002). Heiratete eine Schweizerin einen ausländischen Ehepartner, wurde ihr das Schweizer Bürgerrecht automatisch aberkannt. Dies wurde jedoch mit der Gesetzesrevision im Jahre 1992 geändert. Seit diesem Zeitpunkt können männliche und weibliche Ausländer, die eine Schweizerin bzw. einen Schweizer heiraten, mit Hilfe der erleichterten Einbürgerung die Schweizer Staatsbürgerschaft erlangen. Zudem ist es

ihnen möglich das Bürgerrecht ihres Heimatlandes zu behalten. Ein Beschwerderecht existiert in der Regel nur bei der erleichterten Einbürgerung und bei der quantitativ unbedeutenden Wiedereinbürgerung. Bei der erleichterten Einbürgerung können die Gesuchsteller und die Kantone Beschwerde einreichen (vgl. BFM 2005).

Aktuelle Entwicklung

Gemäss zwei Bundesgerichtsentscheiden (vgl. BGE 2003 a und BGE 2003 b) von 2003 werden Einbürgerungen an der Urne nur dann zugelassen, wenn sie bei einer Ablehnung auch begründet werden können. Laut Bundesgericht sind Einbürgerungen als Verwaltungsakt zu verstehen. Daraus lassen sich nach der Bundesverfassung (BV) die Verfahrensgarantien eines Verwaltungs- oder Gerichtsverfahrens ableiten (vgl. BV 2008, Art. 29). Dies impliziert, dass der Einbürgerungswillige einen Anspruch auf rechtliches Gehör hat, was bedeutet, dass ein negativer Entscheid begründet werden muss. Daneben wird der Stimmbürger als staatliches Organ verstanden und ist deshalb an die Grundrechte gebunden, welche ein Diskriminierungsverbot vorsehen (vgl. BV 2008, Art. 35 Abs. 2). Aufgrund der oben genannten Bundesgerichtsentscheide haben verschiedene Kantone ihre Einbürgerungspraxis angepasst.

So hat der Kanton Bern im Jahr 2005 in einer Volksabstimmung entschieden, dass der Gemeinderat (Exekutive) das Bürgerrecht erteilt. In Zürich wurden Einbürgerungen an der Urne explizit verboten. Über die Einbürgerung entscheidet ein von den Stimmbürgern gewähltes Organ oder die Gemeindeversammlung. Im Jahr 2005 lancierte die Schweizerische Volkspartei die Initiative „für demokratische Einbürgerungen“, die das Beschwerderecht wieder abschaffen und die uneingeschränkte Einbürgerung an der Urne wieder zulassen wollte. Diese Initiative kam im Juni 2008 zur Abstimmung und wurde vom Volk und den Ständen abgelehnt. Der Gegenvorschlag des Parlaments trat Anfang des Jahres 2009 in Kraft. Nach dieser Änderung des Bürgerrechtsgesetzes müssen negative Entscheide begründet werden. Zusätzlich verpflichtet das Gesetz dazu, dass kantonale Gerichtsbehörden eingesetzt werden, die als letzte kantonale Instanzen Beschwerden über negative Entscheide von ordentlichen Einbürgerungen beurteilen. Daneben sollen die Kantone die Privatsphäre der gesuchstellenden Personen beachten (vgl. EJPD 2008).

Eine Verfassungsänderung für die automatische Einbürgerung der dritten Generation von ausländischen Jugendlichen nach „jus soli“ und eine erleichterte Einbürgerung jugendlicher Ausländer der zweiten Generation wurde 2004 an der Urne abgelehnt. Den Kantonen wird aber freigestellt, die vom Bund vorgeschlagene Regelung bezüglich einer erleichterten Einbürgerung von Jugendlichen, welche mindestens fünf Jahre in der Schweiz zur Schule gegangen sind, anzuwenden (vgl. BFM 2005).

Fakten zu Einbürgerungen in der Schweiz

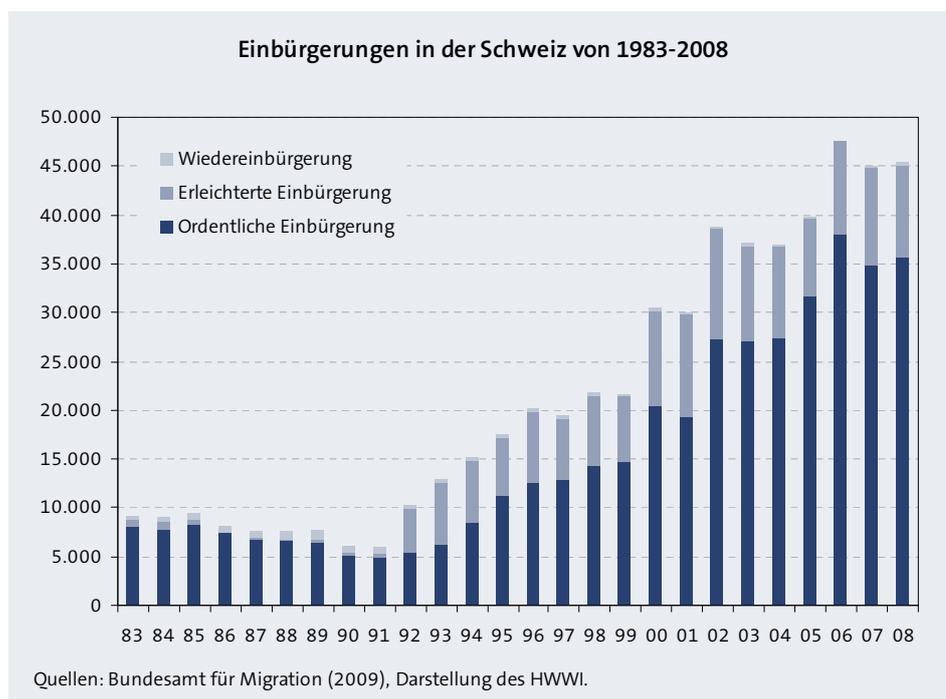
Die Anzahl der Einbürgerungen (ordentliche und erleichterte Einbürgerungen sowie Wiedereinbürgerungen) ist in der Periode von 1983 bis 1992 gesunken (vgl. Abbildung 1). In den folgenden Jahren erhöhten sich die Einbürgerungen aus unterschiedlichen Gründen. Massgebend war zunächst die demografische Entwicklung in der Schweiz. Ab den 1990er Jahren erfüllten grosse Teile der ausländischen Bevölkerung, welche im Rahmen der Arbeitsmigration in den 1970er und 1980er Jahren eingewandert waren, die Einbürgerungsvoraussetzung der 12-jährigen Wohnsitzfrist. Zudem wurde das Doppelbürgerrecht ab 1992 von der Schweiz zugelassen, was dazu führte, dass Ausländerinnen und Ausländer mit der Einbürgerung nicht mehr auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit verzichten mussten. Ein Teil der einbürgerbaren Personen hat sich daher ab 1992 zunehmend zur Einreichung eines Einbürgerungsgesuchs entschliessen können.

Ein weiterer Grund für die Zunahme der erleichterten Einbürgerungen ab 1992 lag darin, dass in diesem Jahr der automatische Bürgerrechtserwerb von Ausländerinnen bei Heirat mit Schweizern abgeschafft wurde. Stattdessen wurde die erleichterte Einbürgerung von ausländischen Ehegatten eines Schweizer oder einer Schweizerin eingeführt. Vorher war der automatische Bürgerrechtserwerb durch Heirat statistisch nicht erfasst worden. Im Jahre 2006

wurde mit 47 607 Personen ein vorläufiger Höhepunkt bei den Einbürgerungen erreicht. Dieser Umstand erklärt sich mit einer weiteren gesetzlichen Änderung. Seit 2006 dürfen die Gemeinden/Kantone von den Einbürgerungswilligen nur noch kostendeckende Gebühren verlangen. Damit sind unter anderem vom Einkommen abhängige Gebühren nicht mehr zulässig.

Der grösste Teil der eingebürgerten Personen haben ihr Bürgerrecht im Rahmen eines ordentlichen Einbürgerungsverfahrens erlangt. Die erleichterte Einbürgerung ist seit 2001, mit Ausnahme des Jahres 2005, bei etwa 10 000 Personen stabil geblieben. Der Anteil der Wiedereinbürgerungen hingegen war schon immer gering und hat in der betrachteten Periode weiter an Bedeutung verloren.

Abbildung 1



4. Die Datenbasis

Die Studie basiert auf Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE). Die Hauptanalyse bezieht sich auf das Jahr 2008, da in diesem Jahr das Zusatzmodul „Migration Modul 2008“ integriert wurde, welches über den seit 2003 existierenden integrierten Standardfragebogen Migration hinausgeht. Für die partielle Längsschnittanalyse haben wir ausserdem die Daten der 2007er SAKE-Welle ausgewertet. Das bedeutet, dass im Fall der Längsschnittanalyse die ausgewählten Merkmale von denselben Personen für die Jahre 2007 und 2008 miteinander verglichen worden sind.

Zusätzlich zu den Standardfragen

- „Geburtsort/Geburtsland“,
- „Herkunft/Nationalität“,
- und „Erwerb des Schweizer Bürgerrechts“

gibt es im Zusatzmodul „Migration Modul 2008“ weitere Fragen, unter anderem

- „Hauptgrund für Migration“,
- „Geburtsort/Geburtsland“,
- oder „Höchster Bildungsabschluss“.

In Verbindung mit den Standardfragen zu den Merkmalen

- „Demografische Haushaltsstruktur“,
- „Beruf“,
- „Migration“,
- „Betriebsinformation“,
- und „Einkommen“

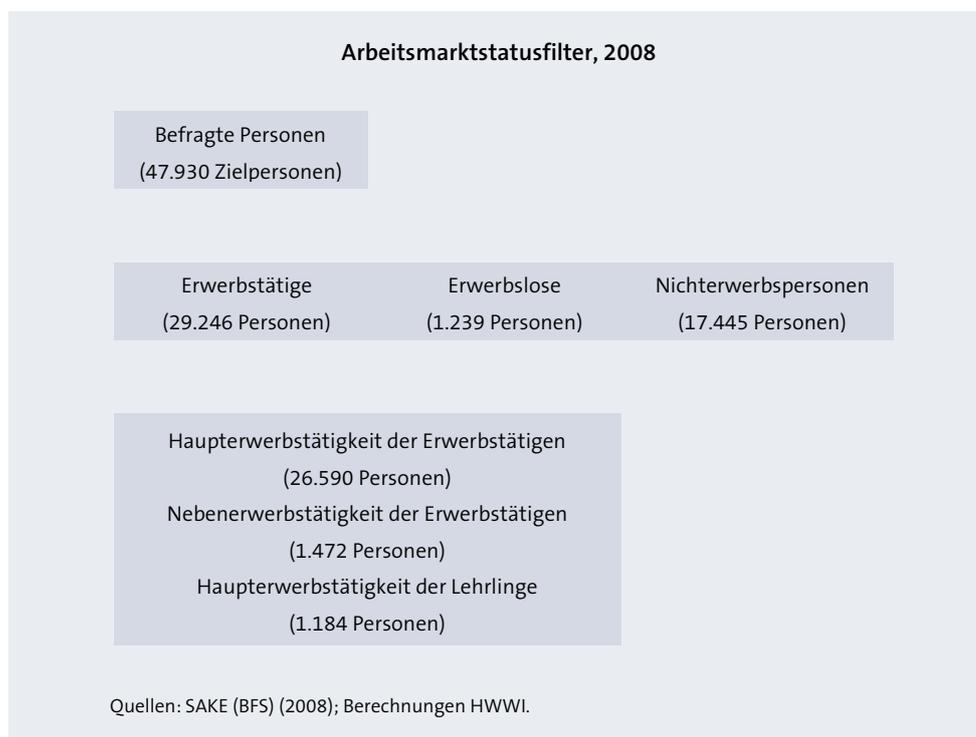
ermöglicht das Zusatzmodul eine differenzierte Analyse zum Thema der Einbürgerung von Personen im Erwerbsalter von 15 Jahren und älter (vgl. BFS 2008).

Repräsentative Haushaltsbefragung

Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung ist eine repräsentative Haushaltsbefragung, die seit 1991 in einer jährlichen Periodizität, im 2. Quartal des Jahres, im Auftrag des Bundes durchgeführt wird. Ziel der Erhebung ist die Erfassung der Erwerbs- und Nichterwerbstruktur. Hierdurch soll das Erwerbsverhalten von Schweizern mit ständigem Wohnsitz in der Schweiz und seit 2003 zusätzlich von Ausländern mit Wohnsitz in der Schweiz und einer mindestens zwölfmonatigen Aufenthaltsgenehmigung erfasst werden. Grenzgänger und saisonale Arbeitskräfte, wie Fachkräfte in der Land- und Forstwirtschaft oder im Baugewerbe, werden nicht im Datensatz erfasst. Die SAKE umfasst dabei nur Privathaushalte und keine Kollektivhaushalte wie Pensionen, Internate oder Gefängnisse (vgl. BFS 2004).

Durch einen Filterteil werden die Befragten des Haushalts nach dem Arbeitsmarktstatus „Haupterwerbstätigkeit der Erwerbstätigen“, „Nebenerwerbstätigkeit der Erwerbstätigen“, „Haupterwerbstätigkeit der Lehrlinge“, „Erwerbslose“ und „Nichterwerbspersonen“ eingeordnet.⁹ Die Definitionen der Erwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit richten sich hierbei nach der Grunddefinition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die auch vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaft (Eurostat) angewendet wird. Für das Jahr 2008 sind insgesamt 47 930 Personen, darunter 18 681 Ausländer (38,98 %), 3 775 Doppelbürger (7,88 %), 25 467 Schweizer (53,13 %) und 7 Staatenlose (0,01 %), in der SAKE-Stichprobe enthalten (vgl. SAKE (BFS) 2008). Abbildung 2 gibt grafisch das Schema des Arbeitsmarktstatus und des Filters für die Haushaltsbefragung des Jahres 2008 wieder.

⁹ „Die Filterfragen erlauben es, den Arbeitsmarktstatus der Zielpersonen zu bestimmen und diese eine der drei grossen Arbeitsmarktgruppen (Erwerbstätige, Erwerbslose, Nichterwerbspersonen) sowie entsprechenden Arbeitsmarktuntergruppen (Erwerbstätige mit zusätzlichem Nebenerwerb, Lehrlinge, Unselbständige/Selbständige, Nichterwerbspersonen mit/ohne frühere(r) Erwerbstätigkeit etc.) zuzuordnen...“ (BFS 2004, S. 22).

Abbildung 2**Stichprobendesign**

Die Stichprobe, auf der die SAKE basiert, wird anhand eines Zufallsprinzips aus dem elektronischen Telefonverzeichnis (ETV) und der Swisscom Directories AG (Mobiltelefone) gezogen, wobei verstärkt das Problem auftritt, dass es immer mehr nicht eingetragene Mobiltelefone gibt. So fehlten im Jahre 1998 „lediglich“ 5 % der Privathaushalte in der Stichprobe. Im Jahre 2000 waren es bereits 12 %, wobei davon auszugehen ist, dass der Anteil der nicht eingetragenen Telefonanschlüsse weiter gestiegen ist. Daher ist in den kommenden Jahren eine Änderung in der Stichprobenziehung des SAKE vorgesehen. Die Ausländer-Stichprobe wird hingegen nicht anhand von Telefoneinträgen, sondern aus einem Namensregister gezogen. Dabei werden die Zielpersonen nach einem Zufallsprinzip mit Hilfe eines Computers aus dem Zentralen Ausländerregister (ZAR)¹⁰ gezogen und anschliessend telefonisch oder gegebenenfalls schriftlich kontaktiert (vgl. BFS 2004). Die Auswahlwahrscheinlichkeit nimmt dabei mit der Zahl der kontaktierbaren Telefonanschlüsse, sowohl bei der Standard- als auch Ausländer-Stichprobe, zu. Die Anzahl der Haushaltsmitglieder hat ebenso einen Einfluss auf die Auswahlwahrscheinlichkeit. Pro Haushalt wird nur eine Person ab 15 Jahren befragt (vgl. BFS 2004).

Die repräsentative Gesamtstichprobe enthält dabei in etwa ein Viertel Erstbefragungen (BASIS Interview) und etwa drei Viertel Folgebefragungen (PANEL Interview). Bei der rotierenden Panel-Stichprobe werden die zufällig ausgewählten Haushalte bzw. Zielpersonen jeweils fünf Jahre hintereinander befragt und danach aus der Stichprobe entlassen. Für die Folgebefragung wird gegebenenfalls eine Ersatzperson befragt, wenn die Zielperson beispielsweise einen Auslandsaufenthalt hat. Allerdings darf dies nur einmal während einer Folgebefragung gemacht werden. In dem Datensatz werden auch so genannte Proxy-Interviews durchgeführt, die indirekten Interviews entsprechen. Das heisst, dass eine Zweitperson Auskunft über die Zielperson gibt. Diese werden durchgeführt, wenn die Zielperson für die rotierende Panel-Stichprobe in der Folgebefragung aus alters- oder krankheitsbedingten Gründen ausfällt (82 % Personen des SAKE-Standard, also ohne die Ausländer-SAKE, sind unter 70 Jahre) (vgl. BFS 2004). Die Interviewdauer liegt insgesamt für die BASIS-SAKE bei 27 Minuten und für die PANEL-SAKE bei 20 Minuten. Die Interviews werden in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch oder Italienisch geführt. Dabei werden für die Ausländer seit 2003 die SAKE-Interviews zusätzlich

¹⁰ Die Zentralen Ausländerregister (ZAR) wurde durch das Zentrale Migrationsinformationssystem (ZEMIS) abgelöst.

auch in anderen Sprachen angeboten. Dies sind Englisch, Serbokroatisch, Albanisch, Türkisch und Portugiesisch. Die Interviews werden von speziellen Interviewern durchgeführt, die einer der Sprachen mächtig sind. Hierdurch wurden die „Sprachausfälle“ seit der Einführung im Jahre 2003 auf 1,3 % reduziert (vgl. BFS 2004).

Ausweisung der Ergebnisse und Hochrechnungen

Die SAKE-Daten werden bei Publikationen nach einem speziellen Schlüssel hochgerechnet. So repräsentieren die 47 930 befragten Zielpersonen der SAKE 2008 insgesamt 6 416 728 Personen ab 15 Jahren mit einem ständigen Wohnsitz in der Schweiz: Jede befragte Person repräsentiert damit durchschnittlich 134 Personen. Dabei orientiert sich dieser spezielle Hochrechnungsschlüssel an Merkmalen der Zielpersonen wie Mann, Frau, Ausländer oder Schweizer, aber auch nach geografischen Merkmalen wie Wohnort. Für die Interpretation der Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass Ergebnisse, die auf kleinen Fallzahlen beruhen, einen relativ grossen Messfehler haben können. Für die Hochrechnungswerte werden daher Fälle, die auf weniger als 15 Interviews basieren, in den Statistiken nicht ausgewiesen. Werte die auf der Basis von 15 bis 49 Interviews berechnet worden sind, werden zudem in Klammern ausgewiesen (vgl. BFS 2004).

Zusammenfassend für die Studie

Die Studie basiert auf Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE). Die Hauptanalyse bezieht sich dabei auf den Integrationserfolg im Jahre 2008. Wir können prinzipiell keine Aussagen über aktuelle Trends treffen. Wir vergleichen daher explizit die Bestandszahlen von Ausländern, eingebürgerten Zuwanderern und Schweizern im Jahre 2008. Eine Ausnahme stellt die partielle Längsschnittanalyse dar, in welcher wir ausgewählte Merkmale von Personen für die Jahre 2007 und 2008 vergleichen. Des Weiteren ist bei der Interpretation auch darauf zu achten, dass alle befragten Personen des SAKE-Mikrodatensatzes im Erwerbsalter von 15 Jahren und älter sind. Jüngere Personen sind daher weder im Datensatz noch in der Studie enthalten. Da es sich um einen Mikrodatensatz handelt, werden nur die Ergebnisse in der Studie ausgewiesen, die auf einer Mindestfallzahl von 15 Interviews beruhen. Dies ist notwendig, da es sich zum einen um sensible personenbezogene Daten handelt und zum weiteren, um statistisch zuverlässige Aussagen treffen zu können.

5. Deskriptive Analyse

In der folgenden Auswertung der Mikrodaten wird unter anderem die Alters- und Bildungsstruktur von Schweizern, Ausländern und eingebürgerten Zuwanderern skizziert. Hieraus ergeben sich erste Hinweise auf die Relevanz von Selbstselektion innerhalb der Gruppe der Zuwanderer. Allgemein gilt für die deskriptiven Auswertungen, dass die dargestellten Zusammenhänge mit Vorsicht interpretiert werden sollten. So kontrollieren wir bei der Darstellung eines bestimmten Charakteristikums einer Gruppe, wie zum Beispiel der Bildungsstruktur, in der Regel nicht für andere Faktoren. Das heisst in dem genannten Fall, dass Unterschiede in der Bildungsstruktur zwischen Ausländern und Schweizern unter anderem durch eine ungleiche Altersstruktur erklärt werden können. Die deskriptive Analyse zeigt insofern ausschliesslich, inwiefern sich die drei für die Studie relevanten Gruppen – Ausländer, eingebürgerte Zuwanderer und Schweizer – bezüglich ausgewählter soziodemografischer und ökonomischer Charakteristika unterscheiden. Zudem wird dargestellt, wie die drei Gruppen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt positioniert sind. Aussagen über die Gründe für etwaige Unterschiede beim Arbeitsmarkterfolg sind erst anhand der in Abschnitt 6 durchgeführten Lohndekomposition möglich.

Demografie, regionale Verteilung und Herkunft der Migranten

Tabelle 1 zeigt die ständige Wohnbevölkerung im Alter von 15 Jahren und älter, aufgeschlüsselt nach den drei im Fokus der Untersuchung stehenden Gruppen: eingebürgerte Zuwanderer, Ausländer und Schweizer. Dabei werden die in der Schweiz lebenden eingebürgerten Zuwanderer nach dem derzeitigen Bestand erfasst, was von der üblichen Erfassung des BFS abweicht, die nach dem Stromkonzept erfolgt. Hierdurch kann es, aufgrund der unterschiedlichen Methodik, zu anderen Ergebnissen kommen (vgl. Buhmann 1993). Es wird deutlich, dass der Ausländeranteil in der Schweiz mit 20,71 % einen im europäischen Vergleich hohen Wert aufweist. So liegt der durchschnittliche Ausländeranteil in der Wohnbevölkerung in den EU-15 Mitgliedsstaaten¹¹ im Jahr 2007 bei 7 %. In der EU-15 wies lediglich Luxemburg mit 41,63 % im Jahre 2007 einen höheren Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung aus als die Schweiz, wobei der Ausländeranteil für die Schweiz in der Eurostat-Datenbank (ebenfalls) mit 20,70 % für das Jahr 2007 beziffert wird (vgl. Eurostat, 2009).¹² Auch der Anteil der eingebürgerten Zuwanderer ist mit etwa 9 % im Jahr 2008 in der Schweiz relativ hoch.

Tabelle 1

Ständige Wohnbevölkerung nach Staatsbürgerschaft, 15 Jahre und älter, 2008		
Status	Gewichtete Beobachtungen	%
Eingebürgert	590.524	9,20
Ausländer	1.329.146	20,71
Schweizer	4.497.058	70,08
Total	6.416.728	100

Quellen: SAKE (BFS) (2008); Berechnungen HWWI.

Tabelle 2 zeigt, dass in der ausländischen Bevölkerung der Frauenanteil im Vergleich zur Schweizer Bevölkerung relativ gering ist. Hingegen ist bei den eingebürgerten Zuwanderern der Frauenanteil mit 60 % überproportional hoch. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass bis in die frühen 1990er Jahre Zuwanderinnen automatisch das Bürgerrecht durch Heirat mit Schweizern erhielten (vgl. Kapitel 3).

¹¹ Die EU-15 sind Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien und das Vereinigte Königreich.

¹² In der Eurostat-Definition wird die Gesamtwohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit ausgewiesen, d.h. einschliesslich der Personen unter 15 Jahren. In der vorliegenden Studie werden jedoch nur Personen im Erwerbsfähigenalter ab 15 Jahren berücksichtigt. Dies wird zum Einen mit Datenrestriktionen begründet, zum Anderen handelt es sich beim SAKE-Datensatz ausschliesslich um eine Arbeitskräfteerhebung (siehe Abschnitt 4). Daher sind die Eurostat-Daten mit den SAKE-Daten aufgrund unterschiedlicher Definitionen nur bedingt vergleichbar.

Tabelle 2

Ständige Wohnbevölkerung nach Staatsbürgerschaft und Geschlecht, 15 Jahre und älter, 2008						
Status	Männlich		Weiblich		Total	
	Gewichtete Beobachtungen	%	Gewichtete Beobachtungen	%	Gewichtete Beobachtungen	%
Eingebürgert	235.257	39,84	355.268	60,16	590.524	100
Ausländer	708.343	53,29	620.803	46,71	1.329.146	100
Schweizer	2.178.071	48,43	2.318.986	51,57	4.497.058	100
Total	3.121.671	48,65	3.295.057	51,35	6.416.728	100

Quellen: SAKE (BFS) (2008); Berechnungen HWWI.

Die gesamte ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren ist dabei unterschiedlich stark auf die sieben schweizerischen Grossregionen und deren Kantone verteilt (vgl. Tabelle 3). So ist der regionale Anteil der Wohnbevölkerung an der schweizerischen Gesamtbevölkerung in der Region Espace Mittelland – mit seinen Kantonen Bern, Freiburg, Solothurn, Neuenburg und Jura – mit etwa 23 % am höchsten und in Tessin mit ca. 4 % am geringsten. In der Région Lémanique, Grossregion Genfersee,¹³ ist der Anteil der ausländischen Personen mit fast 30 % erwartungsgemäss am höchsten, was sich unter anderem durch die Ansiedlung vieler internationaler Organisationen, wie zum Beispiel Vereinten Nationen Europasisch (UNOG), Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder Internationale Arbeitsorganisation (ILO), erklärt. Die Hauptsendeländer gehören zur der Europäischen Union, wie z.B. Portugal (20,86 %), Frankreich (13,99 %), Italien (16,03 %) und Spanien (7,62 %). In der Region Espace Mittelland ist hingegen der Anteil der Ausländer mit ca. 15 % am geringsten, wogegen im Umkehrschluss der Anteil der gebürtigen Schweizer mit etwa 79 % am grössten ist. 19,18 % der Ausländer kamen im Jahre 2008 aus Italien und stellten in der Region Espace Mittelland somit vor Deutschland (12,61 %) und Portugal (12,03 %) den grössten Anteil an Migranten dar.

In der Nordwestschweiz¹⁴, mit ihrem Wirtschaftszentrum Basel, leben etwa 183 591 Ausländer, was einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von etwa 20 % entspricht. Neben den zwei grössten ausländischen Wohnbevölkerungsgruppen aus Deutschland (19,56 %) und Italien (18,88 %), sind die Ausländer aus der Türkei (9,98 %) und dem Kosovo (7,89 %) in dieser Region stark vertreten. Interessant ist die Zusammensetzung der ausländischen Wohnbevölkerung in der NUTS-2¹⁵-Region Innerschweiz (Zentralschweiz)¹⁶, da hier, abgesehen von den beiden grossen Migrantengruppen Deutschland (16,94 %) und Italien (12,98 %), die Gruppe der Kosovaren (12,25 %) am grössten ist. Insgesamt sind in der Zentralschweiz, neben Espace Mittelland, die wenigsten Ausländer angesiedelt. In der italienischsprachigen Grossregion Tessin (Ticino)¹⁷ liegt der Ausländeranteil bei etwa 26 %, wovon etwa 59 % aller Ausländer aus Italien kommen. In Tessin ist der Anteil der eingebürgerten Personen zudem überproportional hoch: 17,89 % der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren ist eingebürgert. Der Anteil der eingebürgerten Zuwanderer liegt lediglich in drei von sieben Grossregionen bei über 10 %. In der Genferseeregion hatten im Jahre 2008 21 % aller eingebürgerten Personen gebürtig eine französische Staatsbürgerschaft und weitere 21 % kamen aus Italien. In Zürich¹⁸ liessen sich insbesondere Migranten aus Deutschland (17,76 %), Italien (16,80%), Österreich (8,49%), Serbien (8,37 %), aber auch aus Indien (2,64 %) und Libanon (2,56 %) einbürgern. Abbildung 3 visualisiert die Ergebnisse aus der Tabelle 3 und zeigt die geografische Verteilung des Ausländeranteils der ständigen Wohnbevölkerung nach den sieben Grossregionen.

¹³ Die Grossregion Genfersee besteht aus den Kantonen Genf (Genève), Waadt (Vaud) und Wallis (Valais).

¹⁴ Die Kantone Basel Stadt, Basel Landschaft und Aargau bilden die Grossregion Nordwestschweiz (Suisse du Nord-Ouest).

¹⁵ Nomenclature des unités territoriales statistiques (Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik).

¹⁶ Die Grossregion Zentralschweiz (Suisse centrale) besteht aus den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Luzern und Zug.

¹⁷ Die Grossregion Tessin (Ticino) besteht aus dem gleichnamigen Kanton Tessin.

¹⁸ Die Grossregion Zürich besteht aus dem gleichnamigen Kanton Zürich.

Tabelle 3

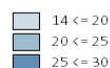
Ständige Wohnbevölkerung nach Staatsbürgerschaft und Grossregionen (NUTS-2), 15 Jahre und älter, 2008				
Grossregion	Eingebürgert	Ausländer	Schweizer	Total
	%	%	%	%
Genferseeregion	11,33	29,26	59,41	100
Espace Mittelland	6,26	14,64	79,10	100
Nordwestschweiz	9,68	20,80	69,52	100
Zürich	11,70	22,59	65,71	100
Ostschweiz	7,25	18,72	74,03	100
Zentralschweiz	5,69	15,77	78,54	100
Tessin	17,89	25,56	56,55	100
Total	9,20	20,71	70,08	100

Quellen: SAKE (BFS) (2008); Berechnungen HWWI.

Abbildung 3



Ausländeranteil der Wohnbevölkerung nach Grossregionen
15 Jahre und älter, in %, Jahr 2008



Quellen: SAKE (BFS) (2008); Berechnungen und Darstellung des HWWI.

Tabelle 4 zeigt eine Übersicht über die Bevölkerung mit ausländischer Staatsbürgerschaft nach unterschiedlichen Nationalitätengruppen. Personen aus den Mitgliedsstaaten der EU-15 stellen dabei mit insgesamt 60 % die grösste Gruppe der Ausländer in der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Etwa 32 % der EU-15 Bürger kamen aus Italien, 22 % aus Deutschland und 8 % aus Frankreich, die sich überwiegend nach den schweizerischen Sprachgebieten Deutsch, Französisch und Italienisch ansiedelten. Besonders gross ist der Anteil der Portugiesen (18 %) und Spanier (7 %) unter den EU-15 Ausländern, da diese neben Italienern seit den 1960er-Jahren in mehreren Rekrutierungswellen gezielt als Gastarbeiter angeworben worden sind.¹⁹

Des Weiteren ist der Anteil der Personen aus dem ehem. Jugoslawien (exklusive Slowenien) in der ausländischen Bevölkerung mit 18 % relativ hoch. Aus dem ehemaligen Jugoslawien

¹⁹ Vgl. zur Geschichte der Einwanderungspolitik D'Amato (2008).

kamen vor allem Flüchtlinge während des Bürgerkrieges in den 1990er Jahren. Der Anteil von Türken ist in der Schweiz hingegen mit insgesamt 4,3 % relativ klein.²⁰ Hier unterscheidet sich die Schweiz stark von anderen europäischen Ländern – wie Dänemark, Deutschland, den Niederlanden oder Österreich – in denen türkische Zuwanderer eine der – oder die – grösste(n) Gruppe in der ausländischen Bevölkerung stellen. Der Anteil der Ausländer aus den Mitgliedsstaaten der EFTA (Norwegen, Island und Liechtenstein), in der auch die schweizerische Eidgenossenschaft Mitglied ist, beläuft sich auf 0,2 % und spielt somit eine geringe Rolle. Da jedoch in der Datenerhebung nur Schweizer Staatsbürger mit einem Wohnsitz in der Schweiz und alle ausländischen wohnhaften Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung von mindestens 12 Monaten berücksichtigt werden, ist zu vermuten, dass durch die räumliche Nähe Liechtensteins viele Berufspendler, die in die Schweiz zum Arbeiten fahren, nicht in der SAKE erfasst werden. Ebenso werden andere Personen mit kürzerer Aufenthaltsdauer nicht berücksichtigt.

Auf der rechten Seite der Tabelle 4 werden die eingebürgerten Zuwanderer nach Nationalitätengruppen aufgezeigt. Es wird deutlich, dass entsprechend der Struktur der ausländischen Bevölkerung ein grosser Teil der Personen, die das Schweizer Bürgerrecht erworben haben, aus den EU-15-Mitgliedsstaaten kommt. Dabei existieren innerhalb dieser Gruppe zum Teil grosse Unterschiede bezüglich der Einbürgerungshäufigkeit. So zeichnen sich Griechen und Österreicher durch eine überproportional grosse Einbürgerungsrate aus, während sich beispielsweise Spanier unterproportional häufig einbürgern lassen.²¹ Bei den Zuwanderer aus den Neuen Mitgliedsstaaten (NMS)²² der Europäischen Union ist der Anteil an der Gesamtzahl der Einbürgerungen zwar gering, allerdings ist die Einbürgerungsrate überproportional hoch. Umgekehrt verhält es sich bei den Zuwanderern aus dem ehem. Jugoslawien: hier ist der Anteil der Einbürgerungen entsprechend der ausländischen Bevölkerungsstruktur hoch, die Einbürgerungsrate liegt aber deutlich unter dem Durchschnitt.^{23/24}

Interessant ist auch die differenzierte Aufschlüsselung für die eingebürgerten Zuwanderer aus der Gruppe der „Übrigen Nationalitäten“. Zuwanderer aus Indien stellen innerhalb dieser Gruppe den grössten Anteil an eingebürgerten Zuwanderern (8,38 %). Aus den Vereinigten Staaten (6,52 %), Sri Lanka (5,62 %), Libanon (4,58 %), Brasilien (4,26 %) und Philippinen (4,17 %) kommt ebenso ein grosser Anteil an eingebürgerten Zuwanderern, die der Gruppe der „Übrigen Nationalitäten“ zugewiesen werden können.

²⁰ Dabei kommt es jedoch teilweise zu relativ hohen regionalen Anteilen, wie das Beispiel der Türken in der Nordwestschweiz zeigt.

²¹ Wir definieren hier die Einbürgerungsrate als das Verhältnis aller eingebürgerten Personen zu der Anzahl der Ausländer, jeweils separat berechnet für die einzelnen nationalen Gruppen. Als Referenzgrösse dient uns die Einbürgerungsrate für die gesamte ausländische Bevölkerung. Unsere Definition weicht insofern von der üblichen Berechnungsweise ab, bei der im Zähler nur Stromgrössen verwendet werden (vgl. Steinhardt 2007 a).

²² Die NMS sind Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern.

²³ Eine zentrale Determinante der Einbürgerungsrate ist die Aufenthaltsdauer, für die wir an dieser Stelle nicht kontrollieren. Weitere Determinanten sind die Migrationsgeschichte oder das Alter der Zuwanderer (Yang 1994).

²⁴ Abweichend hiervon kommt Steiner (2004) zu dem Ergebnis, dass der Anteil der EU-15 Zuwanderer, die sich (ordentlich) einbürgern liessen, im Jahre 2000 niedriger war (1 %), als der Anteil der Türken (3,7 %) und der ehemaligen Jugoslawien (1,7 %). Dies lässt sich unter anderem damit erklären, dass Steiner (2004) ausschliesslich ordentliche Einbürgerungen erfasst. Zudem lassen sich etwaige Unterschiede zu den Zahlen der vorliegenden Studie mit den verschiedenen Datengrundlagen erklären. So wertet Steiner (2004) Daten des Bundesamtes für Migration aus, und bezieht sich hierbei explizit auf das Jahr 2000. Die vorliegenden Auswertungen basieren hingegen auf allen in der SAKE erfassten Einbürgerungsfällen.

Tabelle 4

Ständige Wohnbevölkerung nach Nationalität/Region, Staatsbürgerschaft und Geschlecht, 15 Jahre und älter, 2008				
Nationalität/Region	Ausländer	%	Eingebürgerte	%
A. Frauen				
EU-15	353.436	56,93	222.859	62,73
NMS	17.986	2,90	19.987	5,63
EFTA	(912)	(0,15)	(2.832)	(0,80)
Ehem. Jugoslawien*	115.541	18,61	40.055	11,27
Türkei	26.147	4,21	(13.310)	(3,75)
Übrige Nationalitäten	106.781	17,20	56.225	15,83
Total	620.803	100	355.268	100
B. Männer				
EU-15	454.880	64,22	134.955	57,37
NMS	9.656	1,36	11.122	4,73
EFTA	(1.700)	(0,24)	()	()
Ehem. Jugoslawien*	123.829	17,48	40.155	17,07
Türkei	31.231	4,41	(13.616)	(5,79)
Übrige Nationalitäten	87.047	12,29	34.712	14,75
Total	708.343	100	235.257	100
A. und B. Frauen und Männer				
EU-15	808.316	60,81	357.814	60,59
NMS	27.642	2,08	31.109	5,27
EFTA	(2.612)	(0,20)	(3.530)	(0,60)
Ehem. Jugoslawien*	239.369	18,01	80.209	13,58
Türkei	57.379	4,32	26.926	4,56
Übrige Nationalitäten	193.827	14,58	90.937	15,40
Total	1.329.146	100	590.524	100
*ehemals Jugoslawien (ohne Slowenien): Serbien, Serbien und Montenegro, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Mazedonien und Kosovo.				
(Zahl): Statistisch bedingt zuverlässig.				
(): Entfällt, da statistisch nicht sicher genug.				
Quellen: SAKE (BFS) (2008); Berechnungen HWWI.				

Tabelle 5 zeigt die ständige Wohnbevölkerung nach Alter, Staatsbürgerschaft und Geschlecht. Das Durchschnittsalter der ausländischen Frauen liegt mit etwa 40 Jahren deutlich unter dem der Schweizerinnen und der eingebürgerten Zuwanderinnen. Dies hängt mit dem Altersüberhang von Personen im Alter von 25 bis 39 Jahren zusammen. Auch die ausländischen Männer sind im Durchschnitt deutlich jünger als die Schweizer und eingebürgerten Zuwanderer. Schweizer und eingebürgerte Zuwanderer hingegen weisen eine ähnliche Alterstruktur auf. Auffällig ist insbesondere, dass die Personengruppen im Alter von 65+ nahezu gleich gross sind. In der Altersklasse von 25 bis 39 Jahren gibt es bei den männlichen Ausländern verhältnismässig mehr Personen als bei den Schweizern und Eingebürgerten. Auf der anderen Seite ist die Gruppe der männlichen Personen ab 65 Jahren bei den Ausländern unterrepräsentiert.

Das Durchschnittsalter bei der Einbürgerung beträgt 27 Jahre. Bei einer differenzierten Betrachtung der beiden Geschlechtsgruppen ist festzustellen, dass sich Frauen im Durchschnitt etwa 3 Jahre früher einbürgern lassen als Männer. Das geringe Durchschnittsalter der Frauen bei der Einbürgerung lässt sich zum Teil dadurch erklären, dass Frauen sich bis 1992 häufig bei der Heirat einbürgern liessen (Buhmann 1993). Die Zahlen für 2008 zeigen zudem, dass

Schweizerinnen (67,84 %) und Ausländerinnen (72,59 %) im Vergleich zu eingebürgerten Zuwanderinnen (80,67 %) weniger häufig verheiratet, geschieden oder verwitwet waren.

Tabelle 5

Ständige Wohnbevölkerung nach Alter, Staatsbürgerschaft und Geschlecht, 15 Jahre und älter, in %, 2008				
Altersklassen	Eingebürgert	Ausländer	Schweizer	Total
A. Frauen				
15-24 Jahre	8,58	14,61	13,95	13,5
25-39 Jahre	21,9	39,47	20,3	24,08
40-54 Jahre	30,23	27,7	25,53	26,45
55-64 Jahre	13,76	9,02	15,51	14,1
65+ Jahre	25,54	9,21	24,71	21,88
Total	100	100	100	100
Altersdurchschnitt	49,96	40,4	49,11	.
Durchschnittsalter bei Einbürgerung*	25,61	.	.	.
B. Männer				
15-24 Jahre	12,18	13,67	15,43	14,79
25-39 Jahre	24,78	35,39	22,10	25,31
40-54 Jahre	32,30	31,00	27,18	28,43
55-64 Jahre	12,70	11,01	16,08	14,67
65+ Jahre	18,03	8,94	19,22	16,80
Total	100	100	100	100
Altersdurchschnitt	46,27	41,35	46,84	.
Durchschnittsalter bei Einbürgerung*	28,89	.	.	.
A. und B. Frauen und Männer				
15-24 Jahre	10,01	14,11	14,67	14,13
25-39 Jahre	23,05	37,29	21,17	24,68
40-54 Jahre	31,06	29,46	26,33	27,41
55-64 Jahre	13,34	10,08	15,78	14,38
65+ Jahre	22,55	9,07	22,05	19,40
Total	100	100	100	100
Altersdurchschnitt	48,49	40,90	48,01	.
Durchschnittsalter bei Einbürgerung*	26,89	.	.	.
* Für 577 914 von 590 524 Personen (97,86 %) liegen genaue Angaben darüber vor, wie alt die Zielperson bei der Einbürgerung gewesen ist, sowie das Alter der Person im Jahr 2008. Es handelt sich daher um eine Approximation.				
Quellen: SAKE (BFS) (2008); Berechnungen HWWI.				

Bildungsmerkmale der drei Gruppen

Tabelle 6 skizziert das Qualifikationsniveau der Wohnbevölkerung unterschieden nach Ausländern, Schweizern und eingebürgerten Zuwanderern. Es zeigt sich, dass die ausländische Bevölkerung im Durchschnitt ein geringeres Bildungsniveau aufweist als die Schweizer Bevölkerung. Demgegenüber weist das Bildungsniveau von Schweizern und eingebürgerten Zuwanderern nur geringe Unterschiede auf. Während 17 % der Schweizer und 21 % der eingebürgerten Zuwanderer den unteren beiden ISCED-Bildungskategorien²⁵ zuzuordnen sind, haben knapp ein Drittel aller Ausländer lediglich die durch die Schweizer Schulpflicht vorgeschriebene Mindestbildung. Es wird aber auch deutlich, dass der Anteil der Personen mit einem Universitäts-

²⁵ ISCED (International Standard Classification of Education, 1987). Die Klassifikationen ISCED 1 und 2 entsprechen der Primarstufe und der unteren Sekundarstufe, ISCED 3 und 4 der oberen Sekundarstufe und postsekundären Bildung, ISCED 5 steht für den tertiären Bildungsbereich, welcher nicht zu einer direkten weitergehenden wissenschaftlichen Qualifikation führt (erste Stufe des Tertiärbereichs). ISCED 6 steht für den tertiären Bildungsbereich, welcher zur höheren wissenschaftlichen Forschungsqualifikation führt (zweite Stufe des Tertiärbereichs), wie zum Beispiel die Promotion.

abschluss innerhalb der ausländischen und eingebürgerten Bevölkerung geringfügig über dem Niveau der Schweizer Bevölkerung liegt.²⁶ Bei der weiblichen Bevölkerung sind die Unterschiede jedoch grösser: 16,62 % der Schweizerinnen gegenüber 22 % der eingebürgerten Zuwanderinnen und 24,42 % der Ausländerinnen verfügen über einen tertiären Bildungsabschluss. Allerdings gibt es auch innerhalb der ausländischen Bevölkerung (Männer und Frauen) grosse Unterschiede im Bildungsniveau zwischen einzelnen Nationalitäten: So zeichnet sich zum Beispiel zwischen Zuwanderern aus Nord- und Südeuropa ein deutliches Bildungsgefälle ab. Während 57 % der Deutschen und sogar 71 % der Finnen einen Universitätsabschluss besitzen, liegt der entsprechende Wert bei Portugiesen lediglich bei knapp 5 %. Diese Diskrepanz überrascht nicht in Anbetracht der unterschiedlichen Immigrationsgeschichten beider Gruppen und findet sich auch in früheren Auswertungen (vgl. Straubhaar/Golder 2005).²⁷ Ähnliches kann man in anderen europäischen Ländern wie Deutschland oder Frankreich beobachten, die ebenfalls durch verschiedene Immigrationsphasen geprägt sind und eine heterogene ausländische Bevölkerung aufweisen.

Tabelle 6

Ständige Wohnbevölkerung nach höchster abgeschlossener Bildung (ISCED), Staatsbürgerschaft und Geschlecht, 15 Jahre und älter, in %, 2008				
Höchste abgeschlossene Bildung	Eingebürgert	Ausländer	Schweizer	Total
A. Frauen				
ISCED 1 (Primarstufe)	6,79	14,64	3,39	5,88
ISCED 2 (Sekundarstufe)	17,85	23,51	16,55	18,00
ISCED 3 (Oberen Sekundarstufe)	51,19	35,70	60,76	55,00
ISCED 4 (Postsekundäre Bildung)	(2,09)	1,49	2,60	2,33
ISCED 5/6 (Tertiärbereich)	21,99	24,42	16,62	18,67
Keine Angabe / Weiss nicht	()	(0,25)	(0,08)	(0,11)
Total	100	100	100	100
B. Männer				
ISCED 1 (Primarstufe)	4,60	10,71	2,70	4,66
ISCED 2 (Sekundarstufe)	11,23	18,57	10,64	12,48
ISCED 3 (Oberen Sekundarstufe)	45,44	39,52	48,58	46,29
ISCED 4 (Postsekundäre Bildung)	(2,27)	1,43	3,05	2,62
ISCED 5/6 (Tertiärbereich)	36,41	29,50	34,93	33,81
Keine Angabe / Weiss nicht	()	(0,26)	()	(0,14)
Total	100	100	100	100
A. und B. Frauen und Männer				
ISCED 1 (Primarstufe)	5,91	12,54	3,06	5,29
ISCED 2 (Sekundarstufe)	15,21	20,87	13,69	15,32
ISCED 3 (Oberen Sekundarstufe)	48,90	37,74	54,86	50,76
ISCED 4 (Postsekundäre Bildung)	2,16	1,46	2,81	2,47
ISCED 5/6 (Tertiärbereich)	27,73	27,13	25,49	26,04
Keine Angabe / Weiss nicht	()	(0,26)	(0,09)	(0,12)
Total	100	100	100	100
(Zahl): Statistisch bedingt zuverlässig.				
(): Entfällt, da statistisch nicht sicher genug.				
Quellen: SAKE (BFS) (2008); Berechnungen HWWI.				

²⁶ Buhmann (1993) kommt anhand von Auswertungen für das Jahr 1992 zu dem Ergebnis, dass der Anteil der Personen mit Tertiärausbildung unter den eingebürgerten Zuwanderern (18,7 %) höher ist als bei Ausländern (13,7 %) und Schweizern (15,1 %). Ein Vergleich der Anteile mit denen der vorliegenden Studie ist allerdings nur bedingt möglich, da sich unter anderem die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung seit 1992 durch Zuwanderungen verändert hat. Zudem ist die Zahl der erleichterten Einbürgerungen seit 1992 stark angestiegen (siehe Abbildung 1).

²⁷ Zur eindrucksvollen Erklärung der Einwanderungsgeschichte und -politik der Schweiz, vgl. Müller-Jentsch (2008).

Die Tabelle 7 vergleicht den Bildungsstand von allen männlichen und weiblichen Personen, die sich 2007 einbürgern liessen, für die Jahre 2007 und 2008.²⁸ Es wird deutlich, dass eine Reihe von Personen ihren Ausbildungsstand nach der Einbürgerung verbessert hat. So haben 2007 noch 37 % der Personen lediglich eine obligatorische Ausbildung, während der entsprechende Wert in 2008 lediglich bei 31 % liegt. Erwartungsgemäss ist der Anteil der Personen im Tertiärbereich in beiden Jahren gleich. Dabei zeigt sich auch, dass EU-15-Zuwanderer, die sich im Jahre 2007 einbürgern liessen, in 2007 (25,66 %) und 2008 (24,88 %) ähnlich hohe Werte im tertiären Bildungsbereich aufwiesen (vgl. Tabelle 8).²⁹ Des Weiteren bestätigt sich, dass im Zeitverlauf 2007-2008 das Bildungsniveau steigt. Zum gleichen Ergebnis, wenn auch mit Einschränkung aufgrund der statistischen Zuverlässigkeit, kommen wir bei der Zuwanderergruppe der ehem. Jugoslawen.

Tabelle 7

Ständige Wohnbevölkerung nach höchster abgeschlossener Bildung (ISCED), Personen eingebürgert im Jahre 2007, in %, 2007 und 2008		
Höchste abgeschlossene Bildung	2007	2008
ISCED 1 / 2 (Obligatorische Stufe)	37.1	31.12
ISCED 3 (Obere Sekundarstufe)	39.96	45.25
ISCED 4 (Postsekundäre Bildung)	()	()
ISCED 5 / 6 (Tertiärstufe)	22.08	22.22
Total	100	100

(): Entfällt, da statistisch nicht sicher genug.

Quellen: SAKE (BFS) (2008); Berechnungen HWWI.

Tabelle 8

Ständige Wohnbevölkerung nach höchster abgeschlossener Bildung (ISCED) und Nationalität/Region, Personen eingebürgert im Jahre 2007, in %, 2007 und 2008		
Höchste abgeschlossene Bildung	2007	2008
A. EU-15		
ISCED 1 / ISCED 2 (Obligatorische Stufe)	(32.85)	(23.72)
ISCED 3 (Obere Sekundarstufe)	(41.49)	(51.40)
ISCED 4 (Postsekundäre Bildung)	-	-
ISCED 5 und 6 (Tertiärstufe)	(25.66)	(24.88)
Total	100	100
B. Ehemalige Jugoslawen		
ISCED 1 / ISCED 2 (Obligatorische Stufe)	(36.90)	(33.42)
ISCED 3 (Obere Sekundarstufe)	(52.46)	(53.55)
ISCED 4 (Postsekundäre Bildung)	-	-
ISCED 5 und 6 (Tertiärstufe)	()	()
Total	100	100

(Zahl): Statistisch bedingt zuverlässig.
(): Entfällt, da statistisch nicht sicher genug.

Quellen: SAKE (BFS) (2008); Berechnungen HWWI.

²⁸ In allen Längsschnittanalysen vergleichen wir ausgewählte Charakteristika von Personen, die sich 2007 einbürgern liessen und sowohl in der 2007er- und als auch 2008er-Welle der SAKE enthalten sind.

²⁹ Die Anzahl der EU-15 Zuwanderer mit einem ISCED 5/6 Abschluss ist in der genannten Gruppe zwischen 2007 und 2008 geringfügig gestiegen. Der leichte Rückgang in den Anteilswerten kann mit einem unterschiedlichen Gewichtungsfaktor für die Jahre 2007 und 2008 erklärt werden.

Arbeitsmarkt- und Erwerbsstatus sowie Berufshauptgruppen

Tabelle 9 zeigt die männliche und weibliche Wohnbevölkerung der Schweiz, aufgeschlüsselt nach Arbeitsmarktstatus und Staatsbürgerschaft. Entsprechend der in Tabelle 5 skizzierten Altersstruktur ist unter Schweizern und eingebürgerten Zuwanderern die Gruppe der Rentner relativ stark vertreten. Der Anteil der männlichen Arbeitnehmer ist mit 53 % bzw. 56 % relativ gering. Hingegen weisen männliche Ausländer mit 67 % einen höheren Wert auf als alle anderen Vergleichsgruppen, wobei sie allerdings auch überproportional stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Auch der Anteil der arbeitnehmenden ausländischen Frauen ist mit 55 % im Vergleich zu den anderen beiden Gruppen relativ gross. Des Weiteren wird deutlich, dass der Anteil der Hausfrauen unter den Ausländerinnen im Vergleich zu den anderen beiden Gruppen verhältnismässig gross ist. Hingegen ist der Anteil der Hausfrauen (8 %) und anderen Nichterwerbspersonen (3 %) unter den eingebürgerten Personen relativ niedrig. Unter den Ausländerinnen ist der Anteil der Hausfrauen (12 %) und anderen Nichterwerbspersonen (5 %) deutlich höher als bei den Eingebürgerten und Schweizern, wohingegen der Anteil der Rentnerinnen unter den Ausländern unterdurchschnittlich ist. Weiter zeigt sich, dass Ausländer – bei der männlichen und weiblichen Wohnbevölkerung – unterdurchschnittlich häufig selbstständig erwerbstätig sind und dementsprechend weniger häufig im Familienbetrieb mitarbeiten.

Tabelle 9

Ständige Wohnbevölkerung nach Arbeitsmarktstatus, 15 Jahre und älter, in %, 2008				
Arbeitsmarktstatus	Eingebürgert	Ausländer	Schweizer	Total
A. Frauen				
Selbstständige	6,32	3,49	7,01	6,27
Arbeitnehmer	47,34	54,78	46,85	48,4
Mitarbeitende Familien	(1,26)	(0,46)	1,82	1,51
Lehrlinge	(1,51)	2,33	2,97	2,69
Erwerbslose	3,25	5,3	1,54	2,43
Aus-/Weiterbildung	3,14	4,99	4,84	4,68
Hausfrau/-mann	7,36	12,35	6,81	7,91
Rentner/-innen	27,05	11,42	26,34	23,61
Andere Nichterwerbspersonen	2,77	4,88	1,82	2,5
Total	100	100	100	100
B. Männer				
Selbstständige	12,14	7,02	13,93	12,23
Arbeitnehmer	56,02	67,00	52,50	56,05
Mitarbeitende Familien	()	(0,39)	1,36	1,07
Lehrlinge	(3,51)	2,99	4,35	3,98
Erwerbslose	(2,43)	4,03	1,48	2,13
Aus-/Weiterbildung	4,05	4,09	4,87	4,63
Hausfrau/-mann	()	(0,4)	(0,31)	0,33
Rentner/-innen	18,40	11,35	19,80	17,78
Andere Nichterwerbspersonen	(2,71)	2,74	1,40	1,80
Total	100	100	100	100
A. Frauen und B. Männer				
Selbstständige	8,64	5,37	10,36	9,17
Arbeitnehmer	50,8	61,29	49,59	52,12
Mitarbeitende Familien	(0,94)	0,42	1,6	1,29
Lehrlinge	2,31	2,68	3,64	3,32
Erwerbslose	2,92	4,62	1,51	2,28
Aus-/Weiterbildung	3,51	4,51	4,85	4,66
Hausfrau/-mann	4,53	5,98	3,66	4,22
Rentner/-innen	23,61	11,38	23,17	20,77
Andere Nichterwerbspersonen	2,75	3,74	1,62	2,16
Total	100	100	100	100
(Zahl): Statistisch bedingt zuverlässig.				
(): Entfällt, da statistisch nicht sicher genug.				
Quellen: SAKE (BFS) (2008); Berechnungen HWWI.				

Tabelle 10 zeigt den Arbeitsmarktstatus der weiblichen und männlichen Personen, die sich 2007 einbürgern liessen, für die Jahre 2007 und 2008.³⁰ Es wird deutlich, dass nach der Einbürgerung mehr Personen erwerbstätig sind als im Jahr der Einbürgerung. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Personen aus dem Ausbildungsverhältnis in das Erwerbsleben eingetreten sind. Allerdings deutet die Auswertung auch darauf hin, dass ein geringer Prozentsatz vor der Einbürgerung nicht erwerbstätig oder erwerbslos gewesen ist und nach der Einbürgerung in den Erwerbsstatus gewechselt ist. Dies spiegelt sich auch in den Erwerbstätigen- und Erwerbsquoten in Tabelle 11 wider. Beide sind für die genannte Gruppe nach der Einbürgerung höher.³¹ Des Weiteren zeigt Tabelle 13 exemplarisch für die Personen, die sich 2007 eingebürgert haben, den Durchschnittslohn vor und nach der Einbürgerung. Es wird deutlich, dass im Durchschnitt eingebürgerte Zuwanderer nach der Einbürgerung mehr verdienen als vor der Einbürgerung.³² Dieses ist ein erster Hinweis dafür, dass der Einbürgerungsakt die Arbeitsmarktchancen von Zuwanderern verbessert. Ähnliche Ergebnisse wurden auch für andere Länder wie die USA, Schweden und Deutschland gefunden (vgl. u.a. Bratsberg 2002, Scott 2008, Steinhardt 2008).

Tabelle 10

Ständige Wohnbevölkerung nach Arbeitsmarktstatus, Personen eingebürgert im Jahre 2007, in %, 2008		
Arbeitsmarktstatus	2007	2008
Selbstständige/ Arbeitnehmer/ Mitarbeitende Familien	65.33	71.59
Erwerbslose	()	()
Aus-/Weiterbildung/ Lehrlinge	16,5	11,57
Hausfrau/-mann/ Rentner/-innen/Andere Nichterwerbspersonen	13.86	12.96
Total	100	100
(Zahl): Statistisch bedingt zuverlässig.		
Quellen: SAKE (BFS) (2008); Berechnungen HWWI.		

³⁰ Dabei handelt es sich um Personen die im Jahre 2007 eingebürgert worden sind und in beiden Jahren in der SAKE erfasst wurden (es handelt sich also um exakt dieselben Personen).

³¹ Tabelle 12 zeigt die Erwerbstätigen- und Erwerbsquote der Jahre 2007 und 2008 für Personen aus der EU-15 und dem ehem. Jugoslawien, die sich im Jahre 2007 einbürgern liessen. Interessant ist, dass eingebürgerte Zuwanderer aus dem ehemaligen Jugoslawien eine höhere Erwerbstätigen- und Erwerbsquote aufzeigen als eingebürgerte Zuwanderer aus der EU-15.

³² Wenn man zur Analyse das jährliche Bruttoerwerbseinkommen der männlichen Vollzeiterwerbstätigen die Personen aus den EU-15 Mitgliedstaaten und dem ehem. Jugoslawien heranzieht, die im Jahre 2007 eingebürgert wurden, so kommt man zum Ergebnis, dass EU-15 Zuwanderer im Jahr ihrer Einbürgerung bereits ein hohes Bruttoeinkommen (102.717) erzielen. Dies Einkommen stieg durchschnittlich bereits ein Jahr nach der Einbürgerung um mehr als 22.000 CHF ein. Im Gegensatz dazu war das durchschnittliche Bruttoerwerbseinkommen der eingebürgerten Personen aus dem ehem. Jugoslawien im Jahre 2007 deutlich geringer (63.802 CHF) als das der eingebürgerten EU-15 Zuwanderer. Aber auch hier stieg das Einkommen bis zum Jahre 2008 an (vgl. Tabelle 14).

Tabelle 11

Erwerbsstatus, Erwerbslosen-, Erwerbstätigen- und Erwerbsquote der ständigen Wohnbevölkerung zwischen 15 und 64, Personen eingebürgert im Jahre 2007, in %, 2007 und 2008		
Erwerbsstatus	2007	2008
Erwerbstätige	71.02	77.67
Erwerbslose	()	()
Nichterwerbspersonen	24.67	18.45
Total		
Erwerbslosenquote*	()	()
Erwerbstätigenquote**	71.02	77.67
Erwerbsquote***	75.33	81.55
* Erwerbslosenquote = Erwerbslose/(Erwerbstätige + Erwerbslose).		
** Erwerbstätigenquote = Erwerbstätige/ Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.		
*** Erwerbsquote = (Erwerbstätige +Erwerbslose)/ Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.		
(): Entfällt, da statistisch nicht sicher genug.		
Quellen: SAKE (BFS) (2008); Berechnungen HWWI.		

Tabelle 12

Erwerbstätigen- und Erwerbsquote der ständigen Wohnbevölkerung nach Nationalität/Region, Personen eingebürgert im Jahre 2007, in %, 2007 und 2008		
Erwerbsstatus	2007	2008
A. EU-15		
* Erwerbstätigenquote	74.56	81.40
** Erwerbsquote	76.74	85.76
B. Ehemalige Jugoslawen		
* Erwerbstätigenquote	84.47	82.53
** Erwerbsquote	86.21	86.3
* Erwerbstätigenquote = Erwerbstätige/Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.		
** Erwerbsquote = (Erwerbstätige +Erwerbslose)/Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.		
Quellen: SAKE (BFS) (2008); Berechnungen HWWI.		

Tabelle 13

Jährliches Bruttoerwerbseinkommen der männlichen Vollzeitwerbstätigen, Personen eingebürgert im Jahre 2007, 2007 und 2008		
Bruttoerwerbseinkommen (in CHF) bei einem Beschäftigungsgrad von 100 %		
	2007	2008
Median	68.900	71.500
Durchschnitt	78.040	88.027
Min.	3.700	20.768
Max.	460.000	619.689
Gewichtete Beobachtungen	4.633	4.942
* Es handelt sich bei den Jahren 2007 und 2008 um die gleichen Personen. Jedoch wird durch den Gewichtungsfaktor der beiden Jahre eine unterschiedliche hohe Gewichtung zugrunde gelegt. Dies hängt unter anderen Faktoren mit der unterschiedlichen Samplegrösse der SAKE Wellen zusammen.		
Quellen: SAKE (BFS) (2008); Berechnungen HWWI.		

Tabelle 14

Jährliches Bruttoerwerbseinkommen der männlichen Vollzeitbeschäftigten nach Nationalität/Region, Personen eingebürgert im Jahre 2007, 2007 und 2008			
Bruttoerwerbseinkommen (in CHF) bei einem Beschäftigungsgrad von 100 %			
	A. EU15	2007	2008
Median		(84.500)	(92.300)
Durchschnitt		(102.717)	(124.405)
Min.		(5.000)	(47.218)
Max.		(460.000)	(619.689)
Gewichtete Beobachtungen		(1.512)*	(1.881)*
B. Ehemalige Jugoslawen			
Median		(64.800)	(65.000)
Durchschnitt		(63.802)	(65.136)
Min.		(14.400)	(20.768)
Max.		(91.000)	(96.525)
Gewichtete Beobachtungen		(2.034)*	(2.120)*

(Zahl): Statistisch bedingt zuverlässig.
 * Es handelt sich bei den Jahren 2007 und 2008 um die gleichen Personen. Jedoch wird durch den Gewichtungsfaktor der beiden Jahre eine unterschiedliche hohe Gewichtung zugrunde gelegt. Dies hängt unter anderen Faktoren mit der unterschiedlichen Samplegrösse der SAKE Wellen zusammen.

Quellen: SAKE (BFS) (2008); Berechnungen HWWI.

Tabelle 15 zeigt die ständige Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) nach Erwerbs- und Staatsbürgerschaftsstatus. Durch die Exklusion der Personen über 64 Jahre verringern sich die Unterschiede zwischen den drei Gruppen in der Kategorie der Nichterwerbspersonen: So sind in allen drei Gruppen ca. 12 % der Männer nicht erwerbstätig. Bei den Gruppen der Frauen zeigt sich ein differenzierteres Bild. So ist das Niveau der Nichterwerbspersonen bei ausländischen Frauen mit 27 % wesentlich höher als bei den anderen beiden Gruppen.

Tabelle 15

Erwerbsstatus, Erwerbslosen-, Erwerbstätigen- und Erwerbsquote der ständigen Wohnbevölkerung zwischen 15 und 64 nach Staatsbürgerschaft, in %, 2008				
Erwerbsstatus	Eingebürgert	Ausländer	Schweizer	Total
A. Frauen				
Erwerbstätige	72,92	66,71	75,82	73,53
Erwerbslose	4,2	5,82	2,03	3,08
Nichterwerbspersonen	22,87	27,48	22,15	23,39
Total	100	100	100	100
Erwerbslosenquote*	5,45	8,02	2,61	4,02
Erwerbstätigenquote**	72,92	66,71	75,82	73,53
Erwerbsquote***	77,13	72,52	77,85	76,61
B. Männer				
Erwerbstätige	85,1	83,76	86,07	85,42
Erwerbslose	2,81	4,40	1,82	2,54
Nichterwerbspersonen	12,09	11,83	12,11	12,04
Total	100	100	100	100
Erwerbslosenquote*	3,20	4,99	2,08	2,89
Erwerbstätigenquote**	85,10	83,76	86,07	85,42
Erwerbsquote***	87,91	88,17	87,89	87,96
A. Frauen und B. Männer				
Erwerbstätige	78,06	75,81	80,96	79,5
Erwerbslose	3,62	5,06	1,93	2,81
Nichterwerbspersonen	18,33	19,13	17,11	17,69
Total	100	100	100	100
Erwerbslosenquote*	4,43	6,26	2,32	3,41
Erwerbstätigenquote**	78,06	75,81	80,96	79,5
Erwerbsquote***	81,67	80,87	82,89	82,31
* Erwerbslosenquote = Erwerbslose/(Erwerbstätige + Erwerbslose).				
** Erwerbstätigenquote = Erwerbstätige/ Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.				
*** Erwerbsquote = (Erwerbstätige + Erwerbslose)/ Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.				
Quellen: SAKE (BFS) (2008); Berechnungen HWWI.				

Die Unterschiede im Bereich der Arbeitslosigkeit bleiben erwartungsgemäss bestehen. Dies verdeutlicht der untere Teil der Tabelle, in dem für alle drei Gruppen die Erwerbslosen-, Erwerbstätigen- und Erwerbsquote ausgewiesen werden. So sind männliche Ausländer mit einer Erwerbslosenquote von knapp 5 % mehr als doppelt so häufig von Erwerbslosigkeit betroffen wie Schweizer. Männliche eingebürgerte Zuwanderer sind zwar weniger häufig arbeitslos als männliche Ausländer, jedoch liegt die Arbeitslosigkeit mit 3,2 % noch deutlich über derjenigen der Schweizer. Dementsprechend zeigen sich zwischen den drei männlichen Gruppen Unterschiede in der Erwerbstätigenquote, während die Erwerbsquoten im Jahr 2008 nahezu auf dem gleichen Niveau lagen. Bei den ausländischen Frauen ist die Erwerbslosenquote mit 8 % deutlich höher als bei den Männern und auch hier sind schweizerische Frauen weniger von Erwerbslosigkeit betroffen. Auffällig ist auch die hohe Erwerbstätigenquote der Frauen insgesamt von 74 %. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern hat nur Dänemark eine gleich hohe (74 %) und lediglich Norwegen (75 %) eine höhere Frauenerwerbstätigenquote (vgl. Eurostat 2009).

Die berufliche Struktur der Wohnbevölkerung wird in Tabelle 16 skizziert. Es zeigt sich, dass zwischen Ausländern, eingebürgerten Zuwanderern und Schweizern deutliche Unterschiede in den ausgeübten Berufskategorien feststellbar sind, die mit den in Tabelle 6 dargestellten Disparitäten in der Bildungsstruktur korrespondieren. So sind zum Beispiel ca. die Hälfte aller männlichen eingebürgerten Zuwanderer und Schweizer den oberen drei Berufskategorien zuzuordnen (Führungskräfte, Akademiker und Techniker), während bei den Ausländern

rund 40 % in diese Kategorie fallen. Auffällig ist hier zudem der hohe Wert von männlichen eingebürgerten Zuwanderern in den technischen und gleichrangigen (nichttechnischen) Berufen. Frauen hingegen lassen sich vor allem den Berufskategorien Akademiker, Techniker, Bürokräfte und Dienstleistungsberufe zuordnen. Der hohe Wert der technischen und gleichrangigen (nichttechnischen) Berufe lässt sich durch die ISCO-Definition dieser Kategorie erklären: Darunter sind auch nicht-wissenschaftliche Krankenpflegerinnen und Lehrkräfte des Primar- und Vorschulbereiches zu finden. In diesen Berufsgruppen sind, wie die SAKE-Daten zeigen, Frauen überproportional stark vertreten. In der Berufskategorie Dienstleistungs- und Verkaufsberufe ist der Anteil der ausländischen Frauen, im Vergleich zu den eingebürgerten Zuwanderinnen und Schweizerinnen mit 24 % überproportional hoch. Ausländer sind auch überdurchschnittlich häufig als Hilfsarbeitskräfte, Anlagen- und Maschinenbediener oder Handwerker tätig. Erwähnenswert ist zudem die geringe Beschäftigung von Ausländern und eingebürgerten Zuwanderern in der Landwirtschaft. Allerdings werden Saisonarbeiter, die häufig in den Berufshauptgruppen in der Land- und Bauwirtschaft vorzufinden sind, nicht im SAKE-Datensatz erfasst.

Tabelle 16

Erwerbstätige nach Berufshauptgruppen (ISCO) und Staatsbürgerschaft im Alter von 15 Jahre und älter, in %, 2008				
Berufshauptgruppe: ISCO-88*	Eingebürgert	Ausländer	Schweizer	Total
A. Frauen				
Führungskräfte	3,35	5,05	4,31	4,35
Akademische Berufe	16,22	14,27	14,82	14,86
Techniker und gleichrangige (nichttechnische) Berufe	27,64	18,32	29,54	27,15
Bürokräfte, kaufmännische Berufe	16,63	10,65	18,31	16,64
Dienstleistungs- und Verkaufsberufe	19,02	23,94	18,62	19,7
Fachkräfte in der Landwirtschaft	()	(0,77)	3,53	2,71
Handwerks- und verwandte Berufe	3,52	7,09	3,56	4,25
Anlagen- und Maschinenbediener	(2,21)	3,97	1,32	1,93
Hilfsarbeitskräfte	10,42	15,49	5,41	7,9
Keine Angabe/Weiss nicht	()	(0,45)	0,6	0,53
Total	100	100	100	100
B. Männer				
Führungskräfte	7,56	8,26	8,73	8,53
Akademische Berufe	22,04	19,11	23,01	22,01
Techniker und gleichrangige (nichttechnische) Berufe	21,49	12,8	18,32	17,23
Bürokräfte, kaufmännische Berufe	6,61	5,78	6,12	6,07
Dienstleistungs- und Verkaufsberufe	10,4	9,93	6,64	7,71
Fachkräfte in der Landwirtschaft	(1,62)	1,71	6,89	5,26
Handwerks- und verwandte Berufe	19,03	27,10	21,15	22,42
Anlagen- und Maschinenbediener	8,15	9,27	5,45	6,57
Hilfsarbeitskräfte	(2,81)	5,54	3,01	3,60
Keine Angabe/Weiss nicht	()	(0,5)	0,69	0,61
Total	100	100	100	100
A. Frauen und B. Männer				
Führungskräfte	5,28	6,95	6,68	6,61
Akademische Berufe	18,89	17,13	19,21	18,73
Techniker und gleichrangige (nichttechnische) Berufe	24,82	15,06	23,52	21,78
Bürokräfte, kaufmännische Berufe	12,04	7,77	11,78	10,92
Dienstleistungs- und Verkaufsberufe	15,07	15,66	12,2	13,21
Fachkräfte in der Landwirtschaft	(1,19)	1,33	5,33	4,09
Handwerks- und verwandte Berufe	10,63	18,92	12,99	14,08
Anlagen- und Maschinenbediener	4,94	7,1	3,53	4,44
Hilfsarbeitskräfte	6,93	9,61	4,12	5,57
Keine Angabe/Weiss nicht	()	0,48	0,65	0,57
Total	100	100	100	100

(Zahl): Statistisch bedingt zuverlässig. (): Entfällt, da statistisch nicht sicher genug.
*International Standard Classification of Occupations, 1988.

Quellen: SAKE (BFS) (2008); Berechnungen HWWI.

Erwerbseinkommen der männlichen Wohnbevölkerung

Die empirische Analyse des Lohndifferentials zwischen Ausländern und eingebürgerten Zuwanderer bezieht sich aus methodischen Gründen nur auf die ständige männliche Wohnbevölkerung ab einem Alter von 15 Jahren.³³ Daher werden im Folgenden nur Ergebnisse für die männliche Wohnbevölkerung ausgewiesen. Tabelle 17 zeigt das durchschnittliche, jährliche Bruttoerwerbseinkommen der männlichen Vollzeitbeschäftigten, aufgeschlüsselt für eingebürgerte Zuwanderer, Ausländer und Schweizer für das Jahr 2008. Eingebürgerte Zuwanderer verdienen im Durchschnitt deutlich mehr als Ausländer und weniger als Schweizer. Auch der Median der Einkommensverteilung liegt bei eingebürgerten Zuwanderern mit 70 200 CHF ca. 19 000 CHF unter dem Median der Schweizer.³⁴

Tabelle 17

Jährliches Bruttoerwerbseinkommen der männlichen Vollzeitbeschäftigten nach Staatsbürgerschaft,³⁵ 2008				
	Eingebürgert	Ausländer	Schweizer	Total
Bruttoerwerbseinkommen (in CHF) bei einem Beschäftigungsgrad von 100 %				
Median	81.863	70.200	89.100	82.650
Durchschnitt	92.933	86.849	99.861	95.655
Min.	10.000	0	0	0
Max.	619.689	2.375.000	6.000.000	6.000.000
Gewichtete Beobachtungen	99.081	387.181	874.866	1.361.128
Bruttoerwerbseinkommen (in CHF) bei einem Beschäftigungsgrad von >90 % und mehr				
Median	81.863	70.200	89.194	83.200
Durchschnitt	92.966	86.809	99.871	95.684
Min.	10.000	0	0	0
Max.	619.689	2.375.000	6.000.000	6.000.000
Gewichtete Beobachtungen	99.481	389.534	890.103	1.379.118
Quellen: SAKE (BFS) (2008); Berechnungen HWWI.				

Dies steht im Einklang mit den dargestellten sozioökonomischen Unterschieden zwischen den drei Gruppen. So erreichten ausländische und eingebürgerte Arbeitnehmer mit einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von 86 849 CHF und 92 933 CHF 87 % beziehungsweise 93 % des Erwerbseinkommens von Schweizer Arbeitnehmern. Allerdings überrascht auf den ersten Blick die Grösse des Einkommensunterschiedes zwischen eingebürgerten Zuwanderern und Schweizern, da sich zum Beispiel das Qualifikationsniveau zwischen Schweizern und eingebürgerten Zuwanderern nur geringfügig unterscheidet, während es bei der ausländischen Bevölkerung einen deutlich geringeren Wert aufweist.

Die im folgenden Abschnitt durchgeführte Lohndekomposition wird es ermöglichen, präzise Aussagen darüber zu treffen, inwiefern die Lohndifferenziale zwischen den Gruppen mit Unterschieden in der Humankapitalausstattung erklärt werden können.

³³ Vgl. hierzu Abschnitt 6.

³⁴ Der Median der Einkommensverteilung beschreibt den Zentralwert, der die Verteilung des Bruttoerwerbseinkommens halbiert.

³⁵ Das jährliche Bruttoerwerbseinkommen wurde bei einem Beschäftigungsgrad von 90 % und mehr ausgewiesen, da bereits ab diesem Beschäftigungsgrad von Vollzeit (-beschäftigung) gesprochen wird. Der Ausweis erfolgt aus statistischen Gründen, um einen Vergleich mit den Zahlen und Ergebnissen des Schweizerischen Bundesamts für Statistik zu ermöglichen.

6. Erklärung für den unterschiedlichen Arbeitsmarkterfolg

Ziel der folgenden Schätzungen ist es, die aufgezeigten Lohnunterschiede zwischen ausländischen, eingebürgerten und Schweizer Arbeitnehmern aufzuschlüsseln. Zu diesem Zweck wird untersucht, wie viel Prozent des Lohnunterschiedes sich durch die skizzierten soziodemografischen Unterschiede erklären lassen und wie die einzelnen Charakteristika zur Erklärung des Lohndifferentials beitragen. Dies geschieht mittels einer Blinder-Oaxaca-Lohndekomposition (vgl. Blinder 1973 und Oaxaca 1973), in der das zu untersuchende Lohndifferential zwischen zwei Gruppen in zwei Komponenten zerlegt wird (vgl. Blinder-Oaxaca-Lohndekomposition im Appendix). Die Blinder-Oaxaca-Dekomposition findet in der Arbeitsmarktökonomie vielerlei Anwendung und wurde bereits von DeVoretz und Pivnenko (2005) erfolgreich genutzt, um die Lohnunterschiede zwischen Ausländern und eingebürgerten Zuwanderern in Kanada aufzuschlüsseln.

In einem ersten Schritt wurden für alle drei Gruppen (Ausländer, eingebürgerte Zuwanderer, Schweizer) separate Lohngleichungen geschätzt. Grundlage hierfür ist eine klassische Lohngleichung nach Mincer (1974), in der neben Bildung und Arbeitsmarkterfahrung auch für weitere soziodemografische, regionale und sektorale Charakteristika kontrolliert wird. Da die SAKE keine Variable enthält, welche die Arbeitsmarkterfahrung eines Arbeitnehmers abbildet, wird diese approximiert, indem vom Alter eines Beschäftigten die Anzahl der Schuljahre und das Einschulungsalter abgezogen werden.³⁶ Diese Methode ist eine in der Arbeitsmarktfor- schung übliche Approximationsmethode, die allerdings ununterbrochene Erwerbsverläufe voraussetzt (vgl. Oaxaca 1973 und de Coulon 2001).

Da die Erwerbsbiographien von Frauen in der Regel stärker durch Diskontinuitäten geprägt sind, eignet sich die genannte Methode nur bedingt für weibliche Beschäftigte. Aus diesem Grund bezieht sich die folgende Analyse ausschliesslich auf die männliche Arbeitnehmerschaft in der Schweiz. In einem zweiten Schritt wurde anschliessend anhand der beschriebenen Blinder-Oaxaca-Dekomposition die mittlere Differenz der logarithmierten Löhne zwischen den Gruppen in einen erklärten und unerklärten Teil zerlegt (vgl. Tabelle 11).³⁷

Eingebürgerte Zuwanderer im Vergleich zu Ausländern

Die Ergebnisse der Blinder-Oaxaca-Dekomposition in Tabelle 18 zeigen, dass ca. 80 % der Lohndifferenz von ausländischen und eingebürgerten Arbeitnehmern mit Unterschieden in lohnrelevanten Merkmalen erklärt werden können (siehe obere Teil der Tabelle 18).³⁸ Der erklärbare Teil, der durch die lohnrelevanten Merkmalen erklärt werden kann, ist dabei signifikant bei einem Signifikanzniveau von 1 %, was bedeutet, dass die Irrtumswahrscheinlichkeit bei kleiner oder gleich 1 % liegt. Die verbleibenden 20 % können auf nicht beobachtbare gruppenspezifische Unterschiede, institutionelle Faktoren bezüglich des Arbeitsmarktzu- ganges oder Diskriminierung, zurückgeführt werden. Der untere Teil der Tabelle zeigt, inwiefern die einzelnen Charakteristika zu dem erklärten und unerklärten Teil des Lohndifferentials beitragen.³⁹ Wie erwartet, kann ein Grossteil des erklärten Anteils durch Unterschiede in der Humankapitalausstattung erklärt werden (vgl. de Coulon 2001). Eingebürgerte Zuwanderer haben durchschnittlich höhere Löhne als Ausländer, weil sie besser ausgebildet sind und über eine höhere Arbeitsmarkterfahrung verfügen.⁴⁰ Während letzteres schon in den deskriptiven Auswertungen deutlich wurde, zeigt die Blinder-Oaxaca-Dekomposition, dass die unterschiedliche Humankapitalausstattung massgeblich für den unterschiedlichen Arbeitsmarkterfolg beider Gruppen ist.⁴¹

³⁶ Arbeitsmarkterfahrung = Alter - Schuljahre - 6.

³⁷ Als Referenzgruppe wählen wir die besser Verdienenden, also die eingebürgerten Zuwanderer. Dies geschieht unter der Annahme, dass im Falle einer vollständigen Gleichbehandlung Ausländer und eingebürgerte Zuwanderer gleich viel verdienen würden.

³⁸ Die Blinder-Oaxaca-Dekomposition wurde anhand des STATA Moduls „oaxaca“ von Jann (2008) durchgeführt.

³⁹ Die Koeffizienten der Dummy Variablen wurden transformiert, so dass die Resultate der detaillierten Komponentenerlegung unabhängig von der Wahl der Referenzkategorie der Dummies sind (vgl. Jann 2008).

⁴⁰ Wir haben durch die zusätzliche Aufnahme des quadrierten Terms der Erfahrung in den Schätzungen dafür kontrolliert, dass der Einfluss von Erfahrung auf dem Arbeitsmarkt im Lauf eines Erwerbslebens nicht linear ist. Mit dem Arbeitsmarkteintritt steigen die Löhne in der Regel mit zunehmender Erfahrung bis zu einem gewissen Alter an, an dem der erfahrungsbedingte Lohnzuwachs geringer wird. In den letzten Jahren des Erwerbslebens kann der Erfahrungseffekt dann sogar negativ sein.

⁴¹ Dies lässt sich an den Koeffizienten für Bildung und Erfahrung ablesen, die beide positiv und hochsignifikant sind.

Dagegen scheint der Ort des Bildungsabschlusses (Schweiz oder Ausland) nicht zur Erklärung des Lohndifferentials zwischen Ausländern und eingebürgerten Zuwanderern beizutragen. Auffallend ist zudem, dass der Faktor Herkunft innerhalb des Ausstattungseffektes keine wesentliche Bedeutung einnimmt. Durch die Kontrolle der soziodemografischen Faktoren wird nur noch ein sehr geringer Anteil des Lohndifferentials mit der unterschiedlichen nationalen Zusammensetzung beider Gruppen erklärt. Überraschenderweise trägt der Faktor Aufenthaltsdauer nicht zur Erklärung des Lohnunterschiedes bei.⁴²

Hingegen sind die Faktoren berufliche Stellung und ausgeübter Beruf von grosser Bedeutung. Hier zeigt sich, dass der höhere Lohn der eingebürgerten Zuwanderer auch auf den hohen Anteil an Führungskräften sowie in technischen und akademischen Berufen zurückzuführen ist. Regionale und sektorale Verteilungen scheinen hingegen nur einen geringen Anteil des Lohndifferentials erklären zu können.

Tabelle 18

Zerlegung der durchschnittlichen log. Lohndifferenz von vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmern: Eingebürgerte Zuwanderer im Vergleich zu Ausländern, 2008				
	Koeffizienten	Standardfehler	Anteil von Differenz in %	
Durchschnittliche Lohndifferenz	0,1261***	0,0305	100	
<i>zerlegt in:</i>				
Erklärter Anteil	0,1037***	0,0185	82,22	
Unerklärter Anteil	0,0224	0,0300	17,78	
Teileffekte: Detaillierte Dekomposition				
	Erklärter Anteil		Unerklärter Anteil	
	Koeffizienten	Standardfehler	Koeffizienten	Standardfehler
<i>Humankapital</i>				
Bildung	0,0364***	0,0063	-0,0059	0,0181
Erfahrung	0,0291***	0,0052	-0,0882	0,1431
Bildung Ausland	0,0058	0,0055	-0,0229	0,0251
Aufenthaltsdauer	-0,0061	0,0133	0,0595	0,1007
Zivilstand	0,0031**	0,0015	-0,0262	0,0485
Nationalität	-0,0031	0,0026	-0,0151	0,0349
<i>Unternehmerische Merkmale</i>				
Berufliche Stellung	0,0101***	0,0038	0,0037	0,0120
Ausgeübter Beruf	0,022***	0,0062	-0,0106	0,0220
Firmengrösse	0,0064***	0,0023	-0,0134	0,0104
Industrie	0,0049*	0,0028	0,0084	0,0072
Region	-0,0048*	0,0027	-0,0106	0,0131
Konstante	.	.	0,1436	0,1696
<i>Total Ausstattung- und Diskriminierungseffekt</i>	0,1037***	0,0185	0,0224	0,0300
*Die Oaxaca-Blinder-Dekomposition ist gewichtet und hat robuste Standardfehler *** signifikant auf dem 1% Niveau, **signifikant auf dem 5% Niveau, * signifikant auf dem 10% Niveau				
Quellen: SAKE (BFS) (2008); Berechnungen des HWWI.				

Schweizer im Vergleich zu eingebürgerten Zuwanderern

Die Oaxaca-Blinder-Dekomposition in Tabelle 19 macht deutlich, dass die Lohndifferenz zwischen eingebürgerten Zuwanderern und Schweizern in einem geringeren Umfang mit einer unterschiedlichen Ausstattung erklärt werden kann.⁴³

⁴² Dies kann damit erklärt werden, dass beide Gruppen in der Schweiz im Durchschnitt eine hohe Aufenthaltsdauer haben (vgl. Straubhaar und Golder 2005).

⁴³ Als Referenzgruppe wählen wir in diesem Fall die Schweizer Arbeitnehmer.

Hier ist der unerklärte Anteil mit gut 30 % deutlich grösser. Dieses Ergebnis überrascht, da beide Gruppen rechtlich gleichgestellt sind und somit institutionelle Faktoren bezüglich des Arbeitsmarktzuganges als nichtbeobachtbarer Erklärungsfaktor keine Rolle spielen sollten. Der untere Teil der Tabelle 19 zeigt, dass auch für die Erklärung des Lohndifferentials von Schweizern und eingebürgerten Zuwanderern Unterschiede im Humankapital eine Rolle spielen. Allerdings wirkt der Faktor Arbeitsmarkterfahrung zugunsten der eingebürgerten Zuwanderer. Weiter fällt auf, dass der Faktor Bildung im Ausland zur Erklärung des Lohnunterschiedes beiträgt. Die Grösse des Effektes kann mit zwei Faktoren erklärt werden: Bei eingebürgerten Zuwanderern geschieht der Erwerb eines ausländischen Bildungsabschlusses in der Regel im Herkunftsland vor der Zuwanderung in die Schweiz und hat einen negativen Effekt auf die Löhne (vgl. Anhang). Hier gilt, dass Migranten im Heimatland erworbenes Humankapital in der Regel nicht vollständig in das Zielland transferieren können. Für Schweizer ohne Migrationshintergrund ist es jedoch genau umgekehrt: Ein Bildungsabschluss im Ausland ist meist mit einem Universitätsstudium im Ausland verbunden und wirkt sich tendenziell positiv auf das Einkommen aus. Hingegen trägt der Faktor Beruf nicht zur Erklärung des Lohndifferentials bei.

Auffallend ist jedoch auch der signifikante Koeffizient des Faktors Bildung im unerklärten Teil des Lohndifferentials. Dieser deutet darauf hin, dass die in der Schweiz erworbenen Bildungsabschlüsse von eingebürgerten Zuwanderern, unter Kontrolle der beobachtbaren sozioökonomischen Faktoren, geringer entlohnt werden als die von Schweizern.⁴⁴ In diesem Fall allerdings von Diskriminierung zu sprechen wäre verfrüht, da wir weder für individuelle unbeobachtete Faktoren (wie zum Beispiel Motivation) noch für Sprache kontrollieren.

Tabelle 19

Zerlegung der durchschnittlichen log. Lohndifferenz von vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmern: Schweizer im Vergleich zu eingebürgerten Zuwanderern, 2008				
	Koeffizienten	Standardfehler	Anteil von Differenz in %	
Durchschnittliche Lohndifferenz	0,0504***	0,0178	100	
<i>zerlegt in:</i>				
Erklärter Anteil	0,0350**	0,0175	69,45	
Unerklärter Anteil	0,0154	0,0191	30,55	
Teileffekte: Detaillierte Dekomposition				
	Erklärter Anteil		Unerklärter Anteil	
	Koeffizienten	Standardfehler	Koeffizienten	Standardfehler
<i>Humankapital</i>				
Bildung	0,0347***	0,0102	0,0765***	0,0289
Erfahrung	-0,0133**	0,0059	0,0275	0,0681
Bildung Ausland	0,0253**	0,0104	0,0092	0,0082
Zivilstand	-0,0105***	0,0024	0,0358*	0,0211
<i>Unternehmerische Merkmale</i>				
Berufliche Stellung	0,0038	0,0036	-0,0020	0,0048
Ausgeübter Beruf	0,0066	0,0042	-0,0036	0,0107
Firmengrösse	-0,0073***	0,0024	0,0117**	0,0048
Industrie	-0,0044**	0,0020	-0,0052	0,0039
Region	0,0002	0,0040	0,0092	0,0061
Konstante	.	.	-0,1438*	0,0764
Total Ausstattungs- und Diskriminierungseffekt	0,0350**	0,0175	0,0154	0,0191
*Die Oaxaca-Blinder Dekomposition ist gewichtet und hat robuste Standardfehler *** signifikant auf dem 1% Niveau, **signifikant auf dem 5% Niveau, *signifikant auf dem 10% Niveau				
Quellen: SAKE (BFS) (2008); Berechnungen des HWWI.				

⁴⁴ Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen Buhmann (1993) und Fibbi et al. (2005).

Erklärung für den unterschiedlichen Arbeitsmarkterfolg

Insgesamt zeigt die Dekomposition der Lohndifferentiale, dass Bildung und Arbeitsmarkterfahrung einen erheblichen Anteil der Unterschiede in den Löhnen der drei Gruppen erklären können. Dies gilt insbesondere für den Lohnunterschied zwischen Ausländern und eingebürgerten Zuwanderern. Eingebürgerte Zuwanderer verdienen besser als Ausländer, weil sie häufig besser ausgebildet sind und über mehr Arbeitsmarkterfahrung verfügen. Demgegenüber ist der Unterschied im Arbeitsmarkterfolg zwischen eingebürgerten Zuwanderern und Schweizern weniger deutlich durch Unterschiede in den beobachtbaren Charakteristika bestimmt. Nach ihren beobachtbaren Merkmalen (zum Beispiel Bildung, Erfahrung und berufliche Stellung) zu urteilen, sollte die Lohndifferenz zwischen beiden Gruppen geringer sein.

7. Fazit und Ausblick

Die Auswertungen auf Grundlage der aktuellen SAKE-Daten haben drei zentrale Ergebnisse hervorgebracht: Erstens, unterscheiden sich Ausländer, eingebürgerte Zuwanderer und Schweizer in der Bevölkerung deutlich bezüglich zentraler soziodemografischer Indikatoren. Zweitens, ist die männliche Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter der drei Gruppen ungleich erfolgreich am Arbeitsmarkt platziert. Und drittens, können die erstgenannten Diskrepanzen für Männer den Grossteil des unterschiedlichen Erfolges am Arbeitsmarkt erklären. Für die weibliche Erwerbsbevölkerung wurde die Blinder-Oaxaca-Dekomposition nicht durchgeführt, da Frauen häufiger als Männer von Erwerbsunterbrechungen betroffen sind.⁴⁵ Auch können keine Aussagen über aktuelle Trends getroffen werden, da wir explizit die Bestandszahlen von Ausländern, eingebürgerten Zuwanderern und gebürtigen Schweizern vergleichen.⁴⁶

Soziodemografische Unterschiede

Zunächst fällt auf, dass der Frauenanteil unter den eingebürgerten Zuwanderern überdurchschnittlich hoch ist. Dies ist unter anderem auf institutionelle Sonderregelungen zurückzuführen, die bis in die 1990er Jahre die Einbürgerung für Frauen erleichterten. Weiter wird deutlich, dass sich das Einbürgerungsverhalten sowohl bei Männern als auch Frauen innerhalb der einzelnen ausländischen Gruppen deutlich unterscheidet. Vergleicht man für die jeweiligen Nationalitätengruppen den Bestand der Bevölkerung ohne Schweizer Pass mit der Anzahl der eingebürgerten Zuwanderer, fällt unter anderem auf, dass Personen aus dem ehem. Jugoslawien eine relativ geringe Einbürgerungsrate aufweisen, während Zuwanderer aus den Neuen Mitgliedstaaten der EU überproportional häufig das Schweizer Bürgerrecht erwerben.⁴⁷ Interessant ist zudem, dass sich die Altersstruktur von eingebürgerten Zuwanderern und Schweizern nur geringfügig unterscheidet, während Ausländer insgesamt im Durchschnitt wesentlich jünger sind.⁴⁸ Schliesslich zeigen die Auswertungen, dass eingebürgerte Zuwanderer und Schweizer auch grosse Gemeinsamkeiten bei der Bildungsstruktur aufweisen. So weisen beide Gruppen eine höhere Qualifikationsstruktur auf als die ausländische Bevölkerung. Auffällig ist zudem, dass sich eingebürgerte Zuwanderer und Ausländer, darunter insbesondere Frauen, durch einen überproportional hohen Anteil an Personen mit Tertiärbildung auszeichnen. Insgesamt wird deutlich, dass eingebürgerte Zuwanderer im Durchschnitt älter und gebildeter sind als Ausländer.

Platzierung am Arbeitsmarkt

Ein Vergleich des Arbeitsmarktstatus für die drei Gruppen zeigt erneut eine Reihe von Gemeinsamkeiten zwischen eingebürgerten Zuwanderern und Schweizern. Diese gelten sowohl für Männer auch als für Frauen. Entsprechend der ähnlichen Altersstruktur weisen Schweizer und eingebürgerte Zuwanderer einen relativ grossen Anteil an Rentnern auf, während diese Gruppe bei Ausländern eine geringe Rolle spielt. Auch bedingt durch die junge Altersstruktur sind hingegen beeindruckende zwei Drittel der männlichen Ausländer als Arbeitnehmer tätig. Auch bei den ausländischen Frauen liegt der Wert mit knapp 55% deutlich über dem Schweizer Durchschnitt. Allerdings sind Ausländer, wie in geringerer Masse auch eingebürgerte Zuwanderer, stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als gebürtige Schweizer. Bemerkenswert ist zudem, dass nahezu die Hälfte der eingebürgerten Zuwanderer und Schweizer als Führungskraft, Akademiker und Techniker arbeiten, während der entsprechende Wert bei Ausländern rund 10 % geringer ist. Ausländer sind hingegen überdurchschnittlich häufig Hilfsarbeitskräfte, Anlagen- und Maschinenbediener oder Handwerker. Schliesslich zeigen die Auswertungen, dass eingebürgerte Zuwanderer im Durchschnitt deutlich mehr als Ausländer und weniger als Schweizer verdienen. So lag das durchschnittliche Jahreseinkommen der ausländischen und eingebürgerten Arbeitnehmer (Männer) mit 86 849 CHF und 92 933 CHF bei 87 % beziehungsweise 93 % des durchschnittlichen Jahreseinkommens von Schweizer Arbeitnehmern.

⁴⁵ Die Approximation der Arbeitsmarkterfahrung setzt ununterbrochenen Erwerbsverläufe voraus (vgl. Abschnitt 6).

⁴⁶ Eine Besonderheit stellt die partielle Längsschnittanalyse dar, in welcher wir ausgewählte Merkmale von Personen für die Jahre 2007 und 2008 vergleichen.

⁴⁷ So lassen sich diese Unterschiede auch teilweise durch die unterschiedlichen Einwanderungswellen erklären. Die neuere Einwanderungswelle steht beispielsweise im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens zwischen der Schweiz und der EU-15, sowie in einer Abstufung mit den NMS. Dabei wird die Nachfrage nach qualifizierten ausländischen Arbeitskräften durch die Wirtschaft gesteuert (vgl. Müller-Jentsch 2008).

⁴⁸ Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Altersstruktur der eingebürgerten Zuwanderer massgeblich durch gesetzliche Regelungen beeinflusst wird, anhand derer die Voraussetzungen für eine Einbürgerung festgelegt werden.

Gründe für den unterschiedlichen Arbeitsmarkterfolg

Die Zerlegung der Lohndifferentiale anhand einer Blinder-Oaxaca-Dekomposition, die ausschliesslich für die männlichen Personen vorgenommen wurde, zeigt, dass Bildung und Arbeitsmarkterfahrung einen erheblichen Anteil der Unterschiede in den Löhnen der drei Gruppen erklären können. Dies gilt insbesondere für den Lohnunterschied zwischen eingebürgerten Zuwanderern und Ausländern: Eingebürgerte Zuwanderer haben höhere Löhne als Ausländer, weil sie besser ausgebildet sind und über eine höhere Arbeitsmarkterfahrung verfügen. Hingegen kann die Lohndifferenz zwischen eingebürgerten Zuwanderern und Schweizern in einem geringeren Umfang mit einer unterschiedlichen Humankapitalausstattung erklärt werden. Die Auswertungen weisen hingegen darauf hin, dass Bildungsabschlüsse von eingebürgerten Zuwanderern unter Kontrolle der beobachtbaren sozioökonomischen Faktoren geringer entlohnt werden als Bildungsabschlüsse von Schweizern.

Fazit und Ausblick der Studie

Die Studie kann belegen, dass sich eingebürgerte Zuwanderer und Ausländer stark voneinander unterscheiden. Dies gilt sowohl für soziodemografische Faktoren als auch für die Integration am Arbeitsmarkt. Eingebürgerte Zuwanderer sind – begünstigt durch ihre hohe Bildung und ihre Arbeitsmarkterfahrung – im Durchschnitt erfolgreicher am Arbeitsmarkt als Ausländer. Sie sind weniger von Arbeitslosigkeit betroffen und sie verdienen besser. Allerdings besteht bei beiden Arbeitsmarktindikatoren weiter ein gewisser Abstand zu den Werten der gebürtigen Schweizer. Die Studie zeigt somit, dass eingebürgerte Zuwanderer im Durchschnitt besser integriert sind als Ausländer.⁴⁹

Die Auswertungen widersprechen somit deutlich dem Szenario einer negativen Selbstselektion bezüglich des Einbürgerungsprozesses. Dieser insbesondere in politischen Debatten geäusserten Befürchtung zu Folge würden sich insbesondere Personen mit negativen Charakteristika, wie einer hohen Delinquenz, für eine Einbürgerung entscheiden.⁵⁰ Die Analyse weist vielmehr darauf hin, dass es eine positive Selbstselektion innerhalb der Zuwanderer in der Schweiz beim Thema Einbürgerung gibt. Dies deckt sich mit Erkenntnissen aus anderen europäischen Ländern. Die Einbürgerung sollte deshalb weniger als Bedrohung denn als Chance gesehen werden, die Integration der im Land lebenden Zuwanderer weiter zu verbessern.

⁴⁹ Wir belegen hingegen keinen Kausalzusammenhang in der Art, dass sich der Einbürgerungsakt positiv auf die Arbeitsmarktlage von Zuwanderern auswirkt. Aussagen hierzu lassen die verwendeten Daten nicht zu (siehe Steinhardt 2008).

⁵⁰ Für die Hypothese einer überdurchschnittlichen Delinquenz bei eingebürgerten Zuwanderern gibt es bislang keine aussagekräftigen empirischen Belege.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Akbari, Ather A. (2008): Immigrant Naturalization and its Impact on Immigrant Labour Market Performance and Treasury, in: Bevelander, Pieter und DeVoretz, Don J. (Hrsg.): *The Economics of Citizenship*, University Malmö, Malmö, S. 129-154.

Arend, Michael (1991): *Einbürgerung von Ausländern in der Schweiz*, Basel, Frankfurt/M., Helbling & Lichtenhahn.

Arn, Brigitte und Fassnacht, Lena (2004): Einbürgerung durch parlamentarische Behörden – Die Praxis der Stadtzürcher Bürgerrechtskommission, in: Wicker, Hans-Rudolf und Steiner, Pascale (Hrsg.): *Paradoxien im Bürgerrecht, Sozialwissenschaftliche Studien zur Einbürgerung in Schweizer Gemeinden*, Zürich, Seismo Verlag, S. 65-90.

Bevelander, Pieter und Veenman, Justus (2008): Naturalization and socioeconomic integration: The Case of the Netherlands, in: Bevelander, Pieter und DeVoretz, Don J. (Hrsg.): *The Economics of Citizenship*, University of Malmö, Malmö, S. 65-88.

Blinder, Alan S. (1973): Wage discrimination: Reduced form and structural estimates, *Journal of Human Resources*, Vol. 8, pp. 436–455.

Bolliger, Christian (2004): Einbürgerung in Gemeinden mit Parlaments- und Volksentscheid im Vergleich, in: Wicker, Hans-Rudolf und Steiner, Pascale (Hrsg.): *Paradoxien im Bürgerrecht, Sozialwissenschaftliche Studien zur Einbürgerung in Schweizer Gemeinden*, Zürich, Seismo Verlag, S. 41-64.

Bolzmann, Claudio; Fibbi, Rosita und Vial, Marie (2003): Was ist aus ihnen geworden? Der Integrationsprozess der jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund, in: Wicker, Hans-Rudolf; Fibbi, Rosita und Haug, Werner (Hrsg.): *Migration und die Schweiz, Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms „Migration und interkulturelle Beziehungen“*, Zürich, Seismo Verlag, S. 453-480.

Borjas, George J. (2003): The Labour Demand Curve is Downward Sloping: Re-examining the Impact of Immigration on the Labour Market. *Quarterly Journal of Economics*, Vol.118: 1335–1374.

Bratsberg, Bernt; Ragan, James F. und Nasir, Zafar M. (2002): The Effect of Naturalization on Wage Growth: A Panel Study of Young Male Immigrants, *Journal of Labour Economics*, Vol. 20, S. 568-579.

Buhmann, Brigitte (1993): Wer sind die eingebürgerten Schweizer? Eine Analyse auf Grund der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung, in: *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik*, 129(3), S.491-504.

Bundesamt für Migration (BFM) (2005): Zusammenfassung des Berichts des Bundesamtes für Migration über hängige Fragen des Bürgerrechts, www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/dokumentation/medienmitteilungen/2008/ref_2008-12-30.html, Zugriff am 26. 01. 2009.

Bundesamt für Migration (BFM) (2009): Daten zur Einbürgerungen in der Schweiz von 1983-2008, www.bfm.admin.ch

Bundesamt für Statistik (BFS) (Hrsg.) (2004): *Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE): Konzepte, Methodische Grundlagen, Praktische Ausführung*, Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (BFS) (Hrsg.) (2008): *Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE): Variablenliste 2008, Variablenliste und Struktur des SAKE-Fragebogens 2008*, Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik (BFS) (2008): SAKE. Daten 2003 – 2008 der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE).

Bundesgerichtssentscheide (BGE) (2003 a): Urteilkopf 129 | 217, Jahr 2003 (129), Band 1, Schweizerisches Bundesgericht, <http://www.bger.ch/index/jurisdiction/jurisdiction-inherit-template/jurisdiction-recht/jurisdiction-recht-leitentscheide1954.htm>, Zugriff am 04. 05. 2009.

Bundesgerichtssentscheide (BGE) (2003 b): Urteilkopf 129 | 232, Jahr 2003 (129), Band 1, Schweizerisches Bundesgericht, <http://www.bger.ch/index/jurisdiction/jurisdiction-inherit-template/jurisdiction-recht/jurisdiction-recht-leitentscheide1954.htm>, Zugriff am 04. 05. 2009.

Bürgerrechtsgesetz (BüG) (2009): Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts vom 29. September 1952 (Stand am 1. Januar 2009), SR-Nummer 141.0., http://www.admin.ch/ch/d/sr/c141_0.html, Zugriff am 04. 05. 2009.

Bundesverfassung (BV) (2008): Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (Stand am 30. November 2008), SR-Nummer 101, <http://www.admin.ch/ch/d/sr/c101.html>, Zugriff am 04.05.2009.

Chiswick, Barry (1978): The effect of Americanization on the Earnings of Foreign-born Men, *The Journal of Political Economy*, Vol. 69, S. 897-921.

D'Amato, Gianni (2008): Erwünscht, aber nicht immer willkommen. Die Geschichte der Einwanderungspolitik, in: Müller-Jentsch, Daniel (Hrsg.): *Die neue Zuwanderung. Die Schweiz zwischen Brain-Gain und Überfremdungsangst*, Zürich, Avenir Suisse und Verlag Neue Züricher Zeitung, S. 27-44.

D'Amato, Gianni und Wanner, Philippe (2003): Einbürgerung in der Schweiz, *Die Volkswirtschaft*, 2003(9).

De Coulon, Augustin (1998): Wage Differentials between Ethnic Groups: Empirical Evidence from Switzerland, *Université de Genève, Faculté des sciences économiques et sociales*, Genève.

De Coulon, Augustin (2001): Wage Differentials between Ethnic Groups, *LABOUR* Vol. 15(1), S. 111-132.

De Coulon, Augustin; Falter, Jean-Marc; Flückiger, Yves und Ramirez, Jose (2003): Analyse der Lohnunterschiede zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung, in: Wicker, Hans-Rudolf; Fibbi, Rosita und Haug, Werner (Hrsg.): *Migration und die Schweiz, Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms „Migration und interkulturelle Beziehungen“*, Zürich, Seismo Verlag, S. 275-301.

DeVoretz, Don und Pivnenko, Sergiy (2005): The Economic Causes and Consequences of Canadian Citizenship, *Journal of Immigration and Integration*, Vol. 6, pp. 435-468.

DeVoretz, Don (2008): The Economics of Citizenship: A Common Intellectual Ground for Social Scientists? *Journal of Ethnic and Migration Studies*, Vol. 34, pp. 679-693.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) (2008): Inkraftsetzung der Änderung des Bürgerrechtsgesetzes, www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/dokumentation/medienmitteilungen/2008/ref_2008-12-30.html, Zugriff am 26. 01. 2009.

Efionayi-Mäder, Denise und Piguet, Etienne (1997): Nationale Unterschiede in der Arbeitsintegration von Asylsuchenden: Bericht zur Phase III des Forschungsprojektes „Flüchtlinge und Arbeitsintegration“, *Forschungsbericht / Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien* Nr. 8, Schweizerisches Forum für Migrationsstudien, Neuenburg.

Eurostat (2009): Diverse Datensätze, www. <http://epp.eurostat.ec.europa.eu>

Fibbi, Rosita; Lerch, Matthias; Wanner, Philippe; Mey, Eva; Rorato, Miriam und Voll, Peter (2005): Die Integration der ausländischen zweiten Generation und der Eingebürgerten in der Schweiz, Bundesamt für Statistik (BFS), Neuchâtel.

Grin, François; Rossiaud, Jean und Bülent, Kaya (2003): Immigrationsprachen und berufliche Integration in der Schweiz, in: Wicker, Hans-Rudolf; Fibbi, Rosita und Haug, Werner (Hrsg.): Migration und die Schweiz, Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms „Migration und interkulturelle Beziehungen“, Zürich, Seismo Verlag, S. 421-453.

Golder, Stefan M. (2000): Endowment or Discrimination? An Analysis of Immigrant–Native Earnings Differentials in Switzerland, Kiel Working Paper No. 967, Kiel Institute of World Economics, Kiel.

Gross, Andreas (2008): Die Utopie von heute war gestern. Eine kleine Geschichte der schweizerischen Einbürgerungspolitik, in: Gross, Andreas; Stohler, Martin; Krebs, Fredi und Lautenschlager, Felix (Hrsg.): Einbürgerung als Herausforderung der Demokratie, St-Ursanne, Editions le Doubs, S. 17-20.

Haug, Werner (2000): First and Second Generation Migrants in the Labour Market: An Overview, Bundesamt für Statistik, Neuenburg.

Hayfron, John E. (2008): The Economics of Norwegian Citizenship, in: Bevelander, Pieter und DeVoretz, Don J. (Hrsg.): The Economics of Citizenship, University Malmö, Malmö, S. 91-104.

Helbling, Marc und Kriesi, Hanspeter (2004 a): Social Exclusion and Local Xenophobia: Mobilization in the Context of Swiss Votes on Naturalization, Department of Political Science, University of Zurich, Zurich.

Helbling, Marc und Kriesi, Hanspeter (2004 b): Staatsbürgerverständnis und politische Mobilisierung: Einbürgerungen in Schweizer Gemeinden, *Swiss Political Science Review*, Vol. 10(4), S. 33-58.

Jann, Ben (2008): The Blinder-Oaxaca decomposition for linear regression models, *The Stata Journal*, Vol. 8(4), S. 453-479.

Lindenmeyer, Hannes; von Glutz, Barbara; Häusler, Fiona und Kehl, Franz (2008): Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen: Studie über erfolgversprechende Faktoren, Bundesamt für Migration, Bern.

Mazzolari, Francesca (2009): Dual Citizenship Rights: Do They Make More and Richer Citizens? *Demography* 46 (1), S. 169-191.

Müller-Jentsch, Daniel (Hrsg.) (2008): Die neue Zuwanderung. Die Schweiz zwischen Brain-Gain und Überfremdungsangst, Zürich, Avenir Suisse und Verlag Neue Zürcher Zeitung.

Mincer, Jacob (1974): Schooling, Experience, and Earnings. New York.

Oaxaca, Ronald (1973): Male-female wage differentials in urban labour markets, *International Economic Review*, Vol. 14, S. 693–709.

Piguet, Etienne und Wanner, Philippe (2000): Die Einbürgerung in der Schweiz: Unterschiede zwischen Nationalitäten, Kantonen und Gemeinden, 1981-1998, Bundesamt für Statistik, Neuenburg.

- Piguet, Etienne und Wanner, Philippe (2002):** The Practice of Naturalization in Switzerland: A Statistical Overview, Institut National d'Études Démographiques (Population), 2002/6 Vol.57, S. 917-926.
- Pomeranz, Dina (2003):** Wage Differentials between Swiss and Foreign Workers in Switzerland, Université de Genève, Institut universitaire de hautes études internationales, Genève.
- Scott, Kirk (2008):** The Economics of Citizenship: Is there a Naturalization Effect?, in: Bevelander, Pieter und DeVoretz, Don J. (Hrsg.): The Economics of Citizenship, University Malmö, Malmö, S. 107-126.
- Steiner, Pascale (2004):** Im Land der unbegrenzten Einbürgerungsverfahren, in: die stadt - les villes, No. 4/05
- Steinhardt, Max F. (2007 a):** Aktuelle Trends der Einbürgerungen in Deutschland, Wirtschaftsdienst, Vol. 87, S. 544-549.
- Steinhardt, Max F. (2007 b):** Die Steuerung der Arbeitsmigration im Zuwanderungsgesetz – eine kritische Bestandsaufnahme aus ökonomischer Sicht, HWWI Policy Paper 3-2.
- Steinhardt, Max F. (2008):** Does Citizenship matter? The economic impact of naturalization in Germany, Centro Studi Luca d'Agliano development studies working papers, No. 266.
- Straubhaar, Thomas und Golder, Stefan M. (2005):** Empirical Findings on the Swiss Migration Experience, in: Klaus F. Zimmermann (ed.): European Migration - What Do We Know?, Oxford University Press, Oxford, 2005.
- Studer, Brigitte; Arlettaz, Gérald und Argast, Regula (2008):** Das Schweizer Bürgerrecht: Erwerb, Verlust, Entzug von 1848 bis zur Gegenwart, Zürich, Verlag Neue Zürcher Zeitung.
- Stulz, Thomas und Steiner, Pascale (2004):** Die Frage der Eignung im Einbürgerungsverfahren: Das Beispiel der Gemeinde Freiburg, in: Wicker, Hans-Rudolf und Steiner, Pascale (Hrsg.): Paradoxien im Bürgerrecht, Sozialwissenschaftliche Studien zur Einbürgerung in Schweizer Gemeinden, Zürich, Seismo Verlag, S. 91-108.
- Wanner, Philippe und Piguet, Étienne (2002):** The Practice of Naturalization in Switzerland: A Statistical Overview, Population, Vol. 57, S. 917-926.
- Wanner, Philippe und D'Amato, Gianni (2003):** Einbürgerungen in der Schweiz, Die Volkswirtschaft - Das Magazin für Wirtschaftspolitik, Vol.9, S. 56-60.
- Wicker, Hans-Rudolf und Steiner, Pascale (2000):** Einbürgerungen auf der Ebene der Gemeinden, Eidgenössische Kommission gegen Rassismus, Bern.
- Wimmer, Andreas und Piguet, Étienne (1998):** Asyl und Arbeit: Eine Studie zur Erwerbsintegration von Asylsuchenden und Flüchtlingen in der Schweiz, Forschungsbericht/ Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien Nr. 9, Schweizerisches Forum für Migrationsstudien, Neuenburg.
- Witmer, Sandra (2008):** Unterschiedliche Wege zum roten Pass: Ein Vergleich der Einbürgerungsverfahren in den beiden Städten Langenthal und Solothurn, Institut für Sozialanthropologie, Arbeitsblatt Nr. 43.
- Yang, Q. Philip (1994):** Explaining Immigrant Naturalization, International Migration Review, Vol. 28, S. 449-477.

Appendix

Blinder-Oaxaca-Lohndekomposition

Das zu untersuchende Lohndifferential zwischen zwei Gruppen wird in zwei Komponenten zerlegt:

$$\ln(\bar{W}) = \ln(\bar{W}_N) - \ln(\bar{W}_F) = \bar{X}_N \beta_N - \bar{X}_F \beta_F = (\bar{X}_N - \bar{X}_F) \beta_E + \bar{X}_F (\beta_N - \beta_F)$$

wobei \bar{W}_N und \bar{W}_F den Lohn der eingebürgerten Zuwanderer respektive der Ausländer bezeichnen. Die Vektoren \bar{X}_N und \bar{X}_F stehen für die jeweiligen lohnrelevanten Eigenschaften beider Gruppen, während die Koeffizienten aus der Lohngleichung in den Vektoren β_N und β_F zusammengefasst werden.

Die erste Komponente, E , quantifiziert den Teil des Lohnunterschiedes, der auf unterschiedliche erklärende Charakteristika, wie zum Beispiel Bildung und Arbeitsmarkterfahrung, zurückzuführen ist. Die zweite Komponente, U , misst denjenigen Teil des Lohnunterschiedes, der nicht durch eine unterschiedliche Ausstattung erklärt werden kann. Dieser Part kann sowohl von Unterschieden in unbeobachtbaren Charakteristika, wie zum Beispiel Motivation, abhängen als auch von einer unterschiedlichen Bewertung von lohnrelevanten Eigenschaften. Im letzteren Fall spricht man allgemein von Diskriminierung. Dies trifft zu, wenn zum Beispiel bei zwei verschiedenen Personen mit identischen Charakteristika der gleiche Bildungsabschluss unterschiedlich entlohnt wird.

Tabelle A1

Lohnregression, 2008						
	Eingebürgerte		Ausländer		Schweizer	
Bildung_2	0,135***	(0,0463)	0,130***	(0,0172)	0,446***	(0,109)
Bildung_3	0,289***	(0,0567)	0,387***	(0,0260)	0,668***	(0,111)
Erfahrung	0,0219***	(0,00735)	0,0331***	(0,00241)	0,0261***	(0,00289)
Erfahrung2	-0,000344**	(0,000146)	-0,000606***	(0,000058)	-0,000353***	(-0,000062)
Bildung Ausland	-0,0670	(0,0438)	-0,00328	(0,0165)	0,0538	(0,131)
EU-15	0,0644	(0,0425)	0,117***	(0,0156)	.	.
NMS	0,0545	(0,0770)	0,0291	(0,0456)	.	.
OECD	0,0783	(0,0586)	0,127***	(0,0248)	.	.
LEITUNG	0,170***	(0,0557)	0,209***	(0,0164)	0,189***	(0,0163)
VORGESETZTER	0,0828**	(0,0361)	0,0892***	(0,0156)	0,0922***	(0,0133)
Fuehr~skraefte	0,278**	(0,113)	0,420***	(0,0543)	0,226***	(0,0508)
Buerokraefte	0,0377	(0,100)	0,0393	(0,0511)	-0,00355	(0,0580)
Dienstleistung	0,0689	(0,106)	-0,0311	(0,0518)	0,0119	(0,0515)
Akademiker	0,307***	(0,0977)	0,280***	(0,0520)	0,150***	(0,0496)
Techniker	0,150*	(0,0908)	0,254***	(0,0528)	0,106**	(0,0512)
Handwerks	0,0613	(0,0899)	0,0855*	(0,0496)	0,0152	(0,0488)
Anlag~bediener	0,0821	(0,0951)	0,0668	(0,0521)	-0,00121	(0,0551)
Hilfsarbeiter	0,0126	(0,109)	-0,0616	(0,0552)	-0,194***	(0,0744)
Mittelbetriebe	-0,00571	(0,0470)	0,0729***	(0,0195)	0,0546***	(0,0181)
Grossbetriebe	0,0298	(0,0438)	0,138***	(0,0192)	0,125***	(0,0187)
Zivilstand	0,0355	(0,0383)	0,0741***	(0,0188)	0,0855***	(0,0139)
Espace_2	-0,0364	(0,0709)	-0,0610***	(0,0230)	-0,0242	(0,0240)
Nordwest_3	0,0745	(0,0478)	-0,0302	(0,0283)	0,0531**	(0,0269)
Zuerich_4	0,0990*	(0,0522)	0,0598***	(0,0202)	0,0840***	(0,0277)
Ostschweiz_5	0,119*	(0,0649)	-0,0273	(0,0225)	0,0184	(0,0233)
Zentral_6	0,0670	(0,0580)	0,0176	(0,0305)	0,0228	(0,0224)
Tessin_7	-0,0842*	(0,0466)	-0,148***	(0,0284)	-0,115***	(0,0372)
Industrie_2	-0,0972**	(0,0465)	-0,00751	(0,0183)	0,0168	(0,0174)
Industrie_3	0,0581	(0,0394)	0,0232	(0,0201)	0,0896***	(0,0188)
Aufent~dauer	0,00170	(0,00179)	8,34e-06	(0,000933)	.	.
Konstante	10,54***	(0,148)	10,31***	(0,0658)	10,22***	(0,117)
F-Statistik	F(30, 574) = 16.29		F(30, 4848) = 99.72		F(26, 3820) = 84.59	
Beobachtungen (gewichtet)	99.481		389.534		89.0103	
R ²	0,438		0,392		0,438	
Robuste Standardfehler in Klammern						
*** signifikant auf dem 1 % Niveau, **signifikant auf dem 5 % Niveau, * signifikant auf dem 10 % Niveau						
Quellen: SAKE (BFS) (2008); Berechnungen des HWWI.						

Das **Hamburgische WeltWirtschaftsinstitut (HWWI)** ist ein gemeinnütziger, unabhängiger Think Tank mit den zentralen Aufgaben:

- die Wirtschaftswissenschaften in Forschung und Lehre zu fördern,
- eigene, qualitativ hochwertige Forschung in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu betreiben,
- sowie die Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und die interessierte Öffentlichkeit über ökonomische Entwicklungen unabhängig und kompetent zu beraten und zu informieren.

Das privat-finanzierte HWWI betreibt interdisziplinäre Forschung in den folgenden Kompetenzbereichen:

Wirtschaftliche Trends, Hamburg und regionale Entwicklungen, Weltwirtschaft sowie Migration Research Group.

Gesellschafter des im Jahr 2005 gegründeten Instituts sind die Universität Hamburg und die Handelskammer Hamburg.